

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021

Stadt Hartha

Karl-Marx-Straße 32

04746 Hartha

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
B.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
C.1 Gegenstand der Prüfung	7
C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
D.1.2 Jahresabschluss	10
D.1.3 Rechenschaftsbericht	10
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
D.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
D.3.2 Finanzlage	16
D.3.3 Ertragslage	16
D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	17
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20
F. Anlagenverzeichnis	23

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlagevermögen
bzw.	beziehungsweise
EWB/PWB	Einzelwertberichtigung/Pauschalwertberichtigung
Euro/TEuro/TEUR	Euro/Tausend Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Antworten auf häufig gestellte Fragen des Sächsischen Staatsministerium des Innern
HGB	Handelsgesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 460 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Arbeitspapiere des Abschlussprüfers"
IDW PS 730	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft"
IKS	Internes Kontrollsystem
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 9. März 2018 zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2023
SächsKomHVO	Verordnung des Sächs. Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik vom 10. Dezember 2013, zuletzt mit Verordnung vom 18. März 2022 geändert.
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung-Doppik vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2017
u. a.	unter anderem
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts der Stadt Hartha zum 31. Dezember 2021 ist an die geprüfte Stadt gerichtet.

Herr Roland Kunze, Bürgermeister der

Stadt Hartha
Karl-Marx-Straße 32
04746 Hartha

(im Folgenden auch "Hartha" oder "Stadt" genannt)

beauftragte uns am 11. Februar 2022 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts zum 31. Dezember 2021 in entsprechender Anwendung des § 104 SächsGemO. Dem Prüfungsauftrag liegt der Beschluss des Stadtrats vom 10. Februar 2022 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Der Stadtrat hat am 6. April 2020 beschlossen, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88b SächsGemO zu verzichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319 und 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung - mit Unterbrechungen - in dem Zeitraum November 2023 bis Mai 2024 in den Räumen der Stadtverwaltung durchgeführt und am 5. Juni 2024 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts am 5. Juni 2024 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung (Anlage 1), Ergebnisrechnung nebst Teilergebnisrechnungen (Anlage 2), Finanzrechnung nebst Teilfinanzrechnungen (Anlage 3) und Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ist in Anlage 6 enthalten.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Stadt Hartha im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Hartha ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie alle Unterlagen, wie Satzungen, Haushaltsunterlagen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Haushaltsjahr und Lage der Stadt

- Das Haushaltsjahr 2021 wurde mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt TEuro 1.127,9 abgeschlossen. Dieser setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 889,0 und einem Überschuss im Sonderergebnis von TEuro 238,9 zusammen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan waren Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von TEuro 395,0 zu verzeichnen, die insbesondere auf gestiegene Erträge aus Gewerbesteuer (+ TEuro 223,2) zurückzuführen sind. Aus Zuwendungen und Umlagen ergaben sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplan um TEuro 639,3 geringere Erträge, welche insbesondere aus geringeren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Zwecke (- TEuro 748,8) resultieren. Im Bereich der Personalaufwendungen war eine Planunterschreitung von TEuro 141,9 zu verzeichnen, welche insbesondere auf Langzeiterkrankungen im Bereich der Verwaltung zurück zu führen ist. Der Planansatz des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen von TEuro 1.435,8 wurde mit TEuro 1.139,1 in Anspruch genommen. Diese Abweichung begründet sich in der coronabedingten Verschiebung des Forschungsprojekts "simul+" mit einem Aufwand von TEuro 192,0. Anstelle eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis nach dem fortgeschriebenen Haushaltsplan hat sich infolge von um TEuro 478,2 höheren Erträgen und TEuro 413,7 geringeren Aufwendungen ein Überschuss ergeben.
- Im Haushaltsjahr 2021 waren außerordentliche Erträge in Höhe von TEuro 514,9 zu verzeichnen, die im wesentlichen durch Erträge im Zusammenhang mit Sonderzahlungen aufgrund der Coronapandemie sowie aus der Veräußerung von Grundstücken geprägt sind. Gleichzeitig fielen außerordentliche Aufwendungen von TEuro 276,0 an, so dass sich ein Überschuss im Sonderergebnis von TEuro 238,9 ergab.
- Das Vermögen der Stadt hat sich um TEuro 682,4 erhöht. Dies ist in Höhe von TEuro 4.231,3 auf die Erhöhung des Anlagevermögens, insbesondere der Finanzanlagen (+ TEuro 675,0) und der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (+ TEuro 2.926,1) zurück zu führen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist infolge des positiven Jahresergebnisses von 44,5 % auf 45,8 % gestiegen.
- Aus der Finanzrechnung 2021 ist die Tilgung der Investitionskredite in Höhe von TEuro 229,9 ersichtlich. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde ein Überschuss in Höhe von TEuro 736,2 erwirtschaftet. Außerdem ergab sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEuro 17,2. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert. Unter Berücksichtigung haushaltsunwirksamer Vorgänge (Mittelabfluss von TEuro 30,4) ergibt sich eine Erhöhung der liquiden Mittel um TEuro 458,8.

- Es wurden fünf Schlüsselprodukte mit entsprechenden Kennzahlen festgelegt. Im Bereich der Lern-, Lehr- und Unterrichtsmittel je Schüler der Pestalozzi Grund- und Oberschule war ähnlich wie beim Kulturaufwand je Einwohner eine Unterschreitung der geplanten Aufwendungen zu verzeichnen. Dies begründet sich insbesondere in den Einschränkungen durch die Coronapandemie. Für die Kindertagesstätten wurde ein Versorgungsgrad von 85 % geplant, welcher tatsächlich mit 91 % übererfüllt werden konnte. Hinsichtlich der Aufwendungen für den Winterdienst je Kilometer waren Aufwendungen von Euro 1.443 je Kilometer geplant. Der tatsächliche Aufwand für das Jahr 2021 lag mit Euro 2.140 je Kilometer deutlich darüber.

Die oben angeführten Angaben des Oberbürgermeisters werden in Abschnitt D.3 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

- Als bedeutsame Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres ist der Krieg in der Ukraine sowie das Fortbestehen der Coronapandemie anzusehen. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hartha sind für das folgende Haushaltsjahr noch nicht abschließend bezifferbar. Es wird mit erheblichen Preissteigerungen, Risiken in der Energieversorgung und Materialengpässen gerechnet, die zu einer künftigen Belastung der Stadt führen werden.
- Durch die Verschiebung von Investitionen in Folgejahre kann es zu deutlichen höheren Finanzmittelbedarfen kommen. Zusammen mit der schwer absehbaren Entwicklung des Ergebnishaushalts, könnten Liquiditätsreserven schnell aufgebraucht werden.
- Gleichzeitig werden darin auch Chancen gesehen, noch nicht begonnene Maßnahmen hinsichtlich der aktuellen energetischen Entwicklung anzupassen. Hierdurch können künftig zum einen Kostenreduzierungen erreicht werden und gleichzeitig mehr Stabilität und Unabhängigkeit gewonnen werden.

Die Darstellung der Lage und voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Hartha im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

B.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 13 SächsKomPrüfVO haben wir darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang sowie Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts einschließlich der gesetzlichen Bestimmungen der SächsKomHVO.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Stadtrat soll nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres in einer öffentlichen Sitzung feststellen, § 88c Abs. 2 SächsGemO. Infolge der verspäteten Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der folgenden Jahresabschlüsse wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erst im Oktober 2023 und damit verspätet aufgestellt. Die daraus resultierenden Folgefristen wurden aus diesem Grund ebenfalls nicht eingehalten.

Im Hinblick auf einen kontinuierlichen Abbau der Bearbeitungsrückstände hat die Stadt Hartha mit dem Landkreis Mittelsachsen unter dem Datum vom 19. Februar/ 21. März 2024 eine 4. Änderung / Ergänzung der Zielvereinbarung zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 geschlossen, mit der sie sich verpflichtet hat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 bis 30. September 2024 feststellen zu lassen und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bis 30. September 2024 aufzustellen, bis 31. Dezember 2024 örtlich prüfen und bis 31. März 2025 feststellen zu lassen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 104 SächsGemO die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. Juli 2023 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020; dieser wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 297-2/23 vom 31. August 2023 unverändert festgestellt.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1 bis 4) und der Rechenschaftsbericht (Anlage 5). Den Jahresabschluss haben wir im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sowie die sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hartha vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir uns auch davon überzeugt, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 8 SächsKomPrüfVO und analog den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt Hartha und auf Auskünften des Bürgermeisters und Mitarbeitern der Stadtverwaltung über die wesentlichen Ziele und Risiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen, der Strategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen haben wir anschließend die Verwaltungsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Verwaltungsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

In einem individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Fortschreibung des Anlagevermögens und der Sonderposten
- Bestand und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten,
- verursachungsgerechte Erfassung wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung,
- Abbildung der tatsächlichen Zahlungsflüsse in der Finanzrechnung und
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung, das Aktivierungsvolumen und die vollständige und zeitgerechte Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die korrespondierende Entwicklung des Sonderpostens für zuwendungsfianzierte Gegenstände des Anlagevermögens haben wir in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft.

Die Finanzanlagen wurden auf eine zutreffende Bewertung mit dem anteiligen Eigenkapital entsprechend § 89 Abs. 5 SächsGemO geprüft.

Die Forderungen haben wir insbesondere auf ihre Werthaltigkeit und auf den richtigen Bilanzausweis geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Unsere Prüfungstätigkeit richtete sich hinsichtlich der Rückstellungen vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden anhand von Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung sowie der Abwicklung der Zahlungen im Folgejahr überprüft.

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen erfolgte im Wesentlichen durch die Prüfung des IKS sowie durch Verplausibilisierung anhand von Verträgen und sonstigen Aufzeichnungen.

Bestätigungen Dritter wurden von Kreditinstituten zum Nachweis von Guthaben und Verbindlichkeiten lückenlos eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung vom Bürgermeister benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 5. Juni 2024 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Verwaltungsvorfälle der Stadt Hartha sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der Anlage 3 der VwV KomHSys gegliedert. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht abgebildet.

Das Rechnungswesen in der Stadtverwaltung erfolgt mit Hilfe des Programms SASKIA.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.1, der SASKIA Informations-Systeme GmbH Mittelbach, für welches am 12. März 2021 von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) die Zulassung für die Zeit vom 16. März 2021 bis zum 15. März 2025 erteilt wurde. Die Inventarverwaltung erfolgt mittels des Programms Archikart.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

D.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Hartha für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 37 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomHVO.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

D.1.3 Rechenschaftsbericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Rechenschaftsberichts haben wir in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den analog angewandten Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hartha vermittelt.

D.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte. Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt. Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Stadt Hartha zum 31. Dezember 2021 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden. Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet, so dass wir auf die Ausführungen im Anhang ([Anlage 4](#)) verweisen. Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geben wir ergänzend folgende Erläuterungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2013 hat die Stadt Hartha von dem Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Gebrauch gemacht und aktive Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEuro 6.653,6 gebildet; die Auflösung erfolgt über 10 Jahre. Im Jahr 2021 waren planmäßige Auflösungen von TEuro 176,3 (Vorjahr TEuro 172,0) zu verzeichnen

Das Finanzanlagevermögen wurde anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Im Haushaltsjahr 2021 waren Zuschreibungen in Höhe von TEuro 685,2 (Vorjahr TEuro 399,2) zu verzeichnen. Abschreibungen und Abgänge waren im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von TEuro 10,2 (Vorjahr TEuro 45,1) vorzunehmen.

D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

VERMÖGENSSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	17,6	0,0	10,7	0,0	6,9	64,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.653,6	10,1	3.727,5	5,7	2.926,1	78,5
Sachanlagen	31.124,9	47,3	30.501,6	46,9	623,3	2,0
Finanzanlagen	19.984,0	30,4	19.309,0	29,7	675,0	3,5
	<u>57.780,1</u>	<u>87,8</u>	<u>53.548,8</u>	<u>82,3</u>	<u>4.231,3</u>	<u>7,9</u>
Umlaufvermögen						
öffentlich-rechtliche Forderungen	0,0	0,0	5,8	0,0	-5,8	-100,0
privatrechtliche Forderungen	27,0	0,0	17,4	0,0	9,6	55,2
	<u>27,0</u>	<u>0,0</u>	<u>23,2</u>	<u>0,0</u>	<u>3,8</u>	<u>16,4</u>
	57.807,1	87,8	53.572,0	82,3	4.235,1	7,9
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	585,4	0,9	714,5	1,1	-129,1	-18,1
Forderungen	5.237,7	8,1	9.078,4	14,0	-3.840,7	-42,3
	<u>5.823,1</u>	<u>9,0</u>	<u>9.792,9</u>	<u>15,1</u>	<u>-3.969,8</u>	<u>-40,5</u>
Liquide Mittel	2.108,2	3,2	1.649,4	2,5	458,8	27,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	41,7	0,1	-41,7	-100,0
	<u>7.931,3</u>	<u>12,2</u>	<u>11.484,0</u>	<u>17,7</u>	<u>-3.552,7</u>	<u>-30,9</u>
Gesamtvermögen	65.738,4	100,0	65.056,0	100,0	682,4	1,0

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro 682,4 (+ 1,0 %) auf TEuro 65.738,4 gestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen die Zugänge zum Anlagevermögen.

Das Anlagevermögen ist infolge von Investitionen und Zuschreibungen um insgesamt TEuro 4.231,3 gestiegen. Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse erhöht sich aufgrund von Zugängen von TEuro 3.102,4, denen Abschreibungen und Abgänge von TEuro 176,3 gegenüber standen. Den Investitionen in das Sachanlagevermögen von TEuro 1.807,8 standen planmäßige Abschreibungen und Abgänge von TEuro 1.184,5 gegenüber, so dass es zu einer Erhöhung des Sachanlagevermögens kam. Die wesentlichen Zugänge des Jahres 2021 betrafen die gewährten Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau (TEuro 2.640,3), die noch im Bau befindlichen Aufwendungen für die Brandschutzertüchtigung der Pestalozzischule (TEuro 623,7), den Ausbau der Annenstraße (TEuro 445,5) und die noch im Bau befindliche Erneuerung der Fenster und Fassaden der Grundschule Gersdorf (TEuro 250,9).

Die Erhöhung des Finanzanlagevermögens ist auf Zuschreibungen von TEuro 685,2, denen Abschreibungen und Abgänge von TEuro 10,2 gegenüber standen zurückzuführen.

Der Rückgang der Forderungen betrifft insbesondere Einzahlungen von Fördermitteln. Die Forderungen aus Transferleistungen reduzierten sich von TEuro 8.647,1 auf TEuro 4.729,7.

Die liquiden Mittel erhöhten sich aufgrund des positiven Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit, der die negativen Salden aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit vollständig kompensieren konnte.

KAPITALSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig verfügbares Kapital						
Kapitalposition						
Basiskapital	25.604,8	38,9	25.582,1	39,3	22,7	0,1
Rücklagen	4.512,9	6,9	3.385,0	5,2	1.127,9	33,3
	<u>30.117,7</u>	<u>45,8</u>	<u>28.967,1</u>	<u>44,5</u>	<u>1.150,6</u>	<u>4,0</u>
Sonderposten						
- für empfangene Investitionszuw.	14.558,2	22,1	14.385,2	22,1	173,0	1,2
- für Investitionsbeiträge	319,0	0,5	247,5	0,4	71,5	28,9
	<u>14.877,2</u>	<u>22,6</u>	<u>14.632,7</u>	<u>22,5</u>	<u>244,5</u>	<u>1,7</u>
Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	1.277,4	1,9	1.277,4	2,0	0,0	0,0
- Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.207,6	6,5	4.437,6	6,8	-230,0	-5,2
- sonstige	34,3	0,1	33,6	0,1	0,7	2,1
	<u>5.519,3</u>	<u>8,5</u>	<u>5.748,6</u>	<u>8,9</u>	<u>-229,3</u>	<u>-4,0</u>
	50.514,2	76,9	49.348,4	75,9	1.165,8	2,4
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Rückstellungen	446,2	0,7	650,2	1,0	-204,0	-31,4
Verbindlichkeiten						
- ggü. Kreditinstituten	229,9	0,3	229,9	0,4	0,0	0,0
- aus Lieferungen und Leistungen	207,0	0,3	992,0	1,5	-785,0	-79,1
- aus Transferleistungen	18,4	0,0	17,0	0,0	1,4	8,2
- sonstige	14.322,7	21,8	13.818,5	21,2	504,2	3,6
	<u>14.778,0</u>	<u>22,4</u>	<u>15.057,4</u>	<u>23,1</u>	<u>-279,4</u>	<u>-1,9</u>
	15.224,2	23,1	15.707,6	24,1	-483,4	-3,1
Gesamtkapital	65.738,4	100,0	65.056,0	100,0	682,4	1,0

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Überschüsse im ordentlichen Ergebnis (TEuro 889,0) sowie im Sonderergebnis (TEuro 238,9) erzielt. Die Überschüsse wurden vollständig den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

Infolge des positiven Jahresergebnisses ist der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme von 44,5 % auf 45,8 % gestiegen. Auch unter Berücksichtigung des Sonderpostens und des langfristig verfügbaren Fremdkapitals (76,9 %) ist das langfristig gebundene Vermögen nicht vollständig fristenkongruent finanziert.

Die Sonderposten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 244,5. Der wesentliche Zugang betrifft dabei die Fördermittel für den Ausbau der Annenstraße mit TEuro 310,7.

Die Verbindlichkeiten aus langfristigen Kreditaufnahmen sind aufgrund kontinuierlicher Tilgungsleistungen planmäßig gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen stichtagsbedingt um TEuro 785,0 deutlich geringer aus als zum 31. Dezember 2020. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich aufgrund von bereits zugesagten, aber noch nicht vollständig zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln von TEuro 13.333,5 (Vj. TEuro 13.041,5) um TEuro 504,2.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Infrastrukturquote					
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>	in %	in %	in %	in %	in %
Bilanzsumme	24,6	25,4	30,1	32,0	36,0
Anlagendeckungsgrad 1					
<u>Kapitalposition x 100</u>					
Anlagevermögen	52,1	54,1	54,0	56,1	56,2
Anlagendeckungsgrad 2					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>					
Anlagevermögen	77,9	81,4	85,8	89,5	90,0
Anlagendeckungsgrad 3					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten + langfristigiges Fremdkapital) x 100</u>					
Anlagevermögen	87,4	92,2	97,6	102,0	103,1
Eigenkapitalquote 1					
<u>Kapitalposition x 100</u>					
Bilanzsumme	45,8	44,5	46,7	47,0	51,0
Eigenkapitalquote 2					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>					
Bilanzsumme	68,4	67,0	74,2	75,0	81,6
Effektivverschuldung	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Gesamtes Fremdkapital	20.743,5	20.806,0	15.213,8	14.556,4	9.862,2
./. liquide Mittel	-2.108,2	-1.649,4	-1.546,6	-3.050,9	-1.855,4
./. kurzfristige Forderungen	<u>-5.237,7</u>	<u>-9.078,4</u>	<u>-5.697,2</u>	<u>-5.558,2</u>	<u>-2.328,8</u>
= effektive Verschuldung	13.397,6	10.078,2	7.970,0	5.947,3	5.678,0

D.3.2 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf die in Anlage 3 beigefügte Finanzrechnung. Die Finanzrechnung wird in Anhang (Anlage 4) erläutert. Teilfinanzrechnungen wurden erstellt.

D.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage kann der als Anlage 2 beigefügten Ergebnisrechnung entnommen werden. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind im Anhang (Anlage 4) enthalten. Teilergebnisrechnungen wurden erstellt.

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Steuern und ähnliche Abgaben	5.784,8	53,3	5.487,7	51,1	297,1	5,4
Zuweisungen und Umlagen nach Arten	3.347,8	30,8	3.912,8	36,4	-565,0	-14,4
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82,1	0,8	64,4	0,6	17,7	27,5
privatrechtliche Leistungsentgelte	325,0	3,0	326,6	3,0	-1,6	-0,5
Kostenerstattungen und -umlagen	157,9	1,5	110,4	1,0	47,5	43,0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	163,6	1,5	200,8	1,9	-37,2	-18,5
akt. Eigenleistungen	29,4	0,3	1,1	0,0	28,3	2.572,7
sonstige ordentliche Erträge	948,6	8,8	643,3	6,0	305,3	47,5
ordentliche Erträge	10.839,2	100,0	10.747,1	100,0	92,1	0,9
Personalaufwand	2.921,5	27,0	2.938,4	27,3	-16,9	-0,6
Sach- und Dienstleistungen	1.139,1	10,5	1.078,7	10,0	60,4	5,6
Abschreibungen	1.324,9	12,2	1.320,5	12,3	4,4	0,3
Zinsen und Finanzaufwendungen	111,9	1,0	111,0	1,0	0,9	0,8
Transferaufwendungen	3.849,5	35,5	3.986,1	37,1	-136,6	-3,4
sonstige ordentliche Aufwendungen	603,3	5,6	517,8	4,8	85,5	16,5
ordentliche Aufwendungen	9.950,2	91,8	9.952,5	92,5	-2,3	0,0
ordentliches Ergebnis	889,0	8,2	794,6	7,5	94,4	11,9
Außerordentliche Erträge	514,9	4,8	2.898,8	27,0	-2.383,9	-82,2
Außerordentliche Aufwendungen	276,0	2,5	2.227,5	20,7	-1.951,5	-87,6
Sonderergebnis	238,9	2,3	671,3	6,3	-432,4	-64,4
Gesamtergebnis	1.127,9	10,5	1.465,9	13,8	-338,0	-23,1

Gegenüber dem Vorjahr sind gestiegene Erträge aus Gewerbesteuer (+ TEuro 113,5) sowie aus dem Gemeindeanteil Einkommensteuer (+ TEuro 157,3) und Umsatzsteuer (+ TEuro 13,0) zu verzeichnen. Die Erträge aus Zuweisungen, insbesondere Erträge aus allgemeiner Schlüsselzuweisung (- TEuro 678,9), haben sich gegenüber dem Vorjahr vermindert. Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge resultiert insbesondere aus höheren Zuschreibungen (+ TEuro 286,1).

Die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen ist insbesondere aufgrund um TEuro 48,6 höherer Aufwendungen für die Bewirtschaftung von unbeweglichen Vermögen gestiegen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Gleichzeitig kam es zu um TEuro 90,7 höheren Einzelwertberichtigungen, so dass sich der Aufwand aus Abschreibungen leicht erhöht hat.

Der Rückgang der Transferaufwendungen resultiert insbesondere aus einer geringeren Kreisumlage (- TEuro 133,8) sowie geringeren Zuwendungen und Zuschüssen (- TEuro 73,9).

Die Erhöhung des ordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr um TEuro 94,4 ist auf gestiegene Erträge (+ TEuro 92,1) und auf leicht gesunkene Aufwendungen (- TEuro 2,3) zurückzuführen.

Das positive Sonderergebnis beinhaltet vor allem Erträge im Zusammenhang mit der Coronapandemie von TEuro 203,7. Weitere Erträge ergaben sich aus dem Verkauf von Anlagevermögen (TEuro 168,7). Diesen Erträgen standen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausfall von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten von TEuro 104,1 sowie dem Abgang von Anlagevermögen von TEuro 171,5 gegenüber.

D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist und bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Zustandekommen der Haushaltssatzung 2020/2021:

ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch Aushang	17. Februar 2020
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	18. bis 27. Februar 2020
Beschluss der Haushaltssatzung	6. April 2020
Anzeige beim Landkreis Mittelsachsen	8. April 2020
Bescheid des Landratsamts Landkreis Mittelsachsen	11. Mai 2020
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Auslegung der Haushaltssatzung im Stadtanzeiger Hartha	4. Juni 2020
Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung vom	5. bis 12. Juni 2020

§ 76 Abs. 2 SächsGemO verlangt, dass die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde diese Frist eingehalten.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan ist an der verbindlichen Gliederung nach § 6 SächsKomHVO ausgerichtet. Die geforderten Angaben sind vollständig enthalten.

Nachtragsatzung:

Gemäß § 77 Abs. 2 SächsGemO ist u.a. unverzüglich eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim Gesamtergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Auszahlungen im Finanzhaushalt für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen, ausgenommen sind Auszahlungen auf übertragene Haushaltsermächtigungen,
- Bedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2021 insbesondere aufgrund geringerer Steuereinnahmen eine Nachtragsatzung erstellt und hierbei auch Anpassungen bei den ordentlichen Aufwendungen sowie außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen und im investiven Bereich vorgenommen sowie den Stellenplan neu gefasst.

Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung durch Aushang	12. Februar 2021
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung	15. bis 23. Februar 2021
Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung durch den Stadtrat	25. März 2021
Anzeige beim Landkreis Mittelsachsen (Posteingang)	6. April 2021
Bescheid des Landratsamts Landkreis Mittelsachsen	28. April 2021
Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung sowie der Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung im Stadtanzeiger Hartha vom	3. Juni 2021
Öffentliche Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung	4. bis 11. Juni 2021

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, die eine weitere Nachtragsatzung erfordert hätten.

Planfortschreibungen:

Die Ansätze laut 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden zutreffend in die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung übernommen.

Geprüft wurden auch die Fortschreibungen der Haushaltsansätze. Die fortgeschriebenen Ansätze in der Ergebnis- und Finanzrechnung berücksichtigen zutreffend die Mittelübertragungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt nach § 21 SächsKomHVO vom Haushaltsjahr 2020 nach 2021.

Die weiteren Planfortschreibungen bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt TEuro 1.260,8 sind nahezu vollständig anhand der Mittelübertragungen aus dem Vorjahr in das Haushaltsjahr 2021 nachweisbar, so dass sich keine Zweifel an der Legitimation ergeben haben.

Produktorientierte Steuerung:

Für die Steuerung der Haushaltswirtschaft nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden durch den Gesetzgeber verschiedene Instrumente (Budgetierung, Produktbeschreibung, Ziele, Kennzahlen usw.) bereitgestellt. Diese werden überwiegend in § 4 SächsKomHVO geregelt und haben auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Als wichtigste Voraussetzung gilt zunächst die sachgerechte Bildung von Teilplänen/ Teilrechnungen im Sinne einer zweckmäßigen Bewirtschaftung und wirkungsvollen Steuerung. Davon ausgehend sind die Teilpläne als Bewirtschaftungseinheiten zu verstehen und deren Bewirtschaftung nach § 28 SächsKomHVO zu regeln. Haushaltsansätze für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Die Inanspruchnahme von Aufwendungen und Auszahlungen ist zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Ansätze sollen stets erkennbar sein.

Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit bestehen. Gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO können durch Vermerk mehrere Teilhaushalte bzw. Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang zu einem Budget zusammengefasst werden. Produktgruppen sind zu benennen. Zusätzlich sollen gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHV Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt werden.

Die Stadt Hartha hat für das Haushaltsjahr 2021 drei Teilhaushalte mit fünf Budgets entsprechend der Verwaltungsstruktur gebildet und Verantwortlichkeiten festgelegt. Die Haushaltsquerschnitte weisen jedoch für den Ergebnishaushalt sechs und für den Finanzhaushalt acht Teilhaushalte aus, weil programmtechnisch eine Differenzierung nach Produktbereichen erfolgt. Dieser fehlerhaft Ausweis wurde im Haushaltsjahr 2021 im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Doppelhaushalts 2022/2023 behoben. Die Teilrechnungen werden

zutreffend erstellt.

Der Stadtrat hat am 15. Dezember 2011 den Produktkatalog beschlossen und Schlüsselprodukte festgelegt. Leistungsziele und Kennzahlen wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 definiert und im Rechenschaftsbericht 2021 erstmals ausgewertet.

Die Stadt Hartha wird den o. g. Anforderungen gerecht. Es haben sich keine weiteren Beanstandungen ergeben.

Die Bestimmungen zur Durchführung der internen Verrechnung nach § 16 Abs. 3 SächsKomHVO und zur flächendeckenden Führung von Kosten- und Leistungsrechnungen nach § 14 SächsKomHVO wurden im Haushaltsjahr 2021 noch nicht erfüllt. Die weitere Einführung der internen Leistungsverrechnung sowie Kosten- und Leistungsrechnung sollte forciert und entsprechende Konzepte bzw. Dienstanweisungen erlassen werden, um die notwendigen Grundlagen für eine gesetzeskonforme und flächendeckende Implementierung zu gewährleisten.

Berichtspflicht gemäß § 75 SächsGemO

Der Bürgermeister hat gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzepts zu unterrichten.

Soweit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht, ist dieser Berichtspflicht in vierteljährlichen Abständen nachzukommen.

Der Bürgermeister hat in Zusammenarbeit mit der Kämmerei einen Zwischenbericht zum 30. Juni 2021 erstellt und in einer gemeinsamen Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses, des technischen Ausschusses sowie des Verwaltungsausschusses am 15. Juli 2021 die anwesenden Ratsmitglieder im nichtöffentlichen Teil unter Sonstiges darüber informiert, dass der Bericht des Bürgermeisters auf der Homepage zur Einsichtnahme bereitsteht.

Die Übermittlung an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte vermutlich im Zusammenhang mit der Übermittlung der Nachtragssatzung am 18. Oktober 2021; dies konnte jedoch seitens der Stadtverwaltung nicht nachgewiesen werden.

Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 SächsGemO

Nach § 99 Abs. 2 SächsGemO ist dem Gemeinderat jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts mit den dort genannten Mindestinhalten vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

Die Stadtverwaltung Hartha hat im Februar 2023 - verspätet - einen zusammengefassten Beteiligungsbericht für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 erstellt. Die Information des Stadtrats erfolgte in der Sitzung vom 9. Februar 2023. Mit Schreiben vom 1. März 2023 wurde der Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde übermittelt.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 5. Juni 2024 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Hartha, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Hartha

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Hartha – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Hartha für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hartha zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hartha. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Hartha unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hartha vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Hartha zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hartha vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hartha vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Hartha abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Hartha zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Hartha die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hartha vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Hartha.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

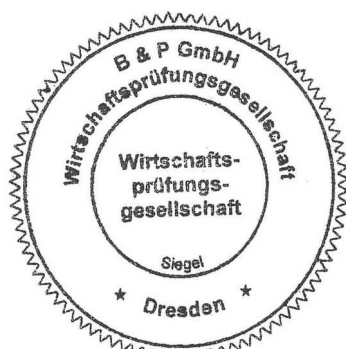
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.



Dresden, 5. Juni 2024

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Rico Hitzing
 Wirtschaftsprüfer



Stephanie Oberhauser
 Wirtschaftsprüferin

F. Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021	1
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2
Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	3
Anhang zum 31. Dezember 2021	4
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

VERMÖGENSRECHNUNG

zum 31. Dezember 2021

Stadt Hartha

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro		31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	17.595,00	10.722,64	a) Basiskapital	25.604.819,28	25.582.143,17
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	6.653.595,17	3.727.485,62	- darunter: Betrag des Basiskapitals, der gem. § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	8.879.459,15	8.879.459,15
c) Sachanlagevermögen			b) Rücklagen		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.596.090,64	1.597.586,58	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.602.846,92	2.713.819,63
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.662.316,87	6.633.703,92	- darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	763.208,45	763.208,45
cc) Infrastrukturvermögen	16.199.413,53	16.492.866,65	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	910.104,55	671.210,33
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	63.145,30	63.145,30			
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	540.338,83	571.122,61	2. Sonderposten		
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	457.223,95	292.418,86	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	14.558.200,04	14.385.212,37
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.606.337,58</u>	<u>4.850.722,30</u>	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	<u>319.003,70</u>	<u>247.522,70</u>
	31.124.866,70	30.501.566,22		14.877.203,74	14.632.735,07
d) Finanzanlagevermögen			3. Rückstellungen		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	8.374.844,35	8.384.171,87	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	21.775,00	52.040,00
bb) Beteiligungen	9.788.733,88	9.103.878,53	h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.327.026,53	1.368.114,28
cc) Sondervermögen	1.320.478,11	1.320.921,52	i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	368.394,07	505.917,73
ee) Wertpapiere	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>	j) sonstige Rückstellungen	<u>6.365,17</u>	<u>1.492,16</u>
	19.984.056,34	19.308.971,92		1.723.560,77	1.927.564,17
2. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten		
a) Vorräte	585.451,22	714.549,71	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.437.543,06	4.667.463,76
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.090.799,92	9.002.473,16	d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.939,55	992.046,38
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	173.880,00	99.098,40	e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.390,39	17.019,45
d) Liquide Mittel	<u>2.108.176,15</u>	<u>1.649.434,62</u>	f) Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.357.012,24</u>	<u>13.852.000,33</u>
	7.958.307,29	11.465.555,89		19.019.885,24	19.528.529,92
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	41.700,00			
	<u>65.738.420,50</u>	<u>65.056.002,29</u>		<u>65.738.420,50</u>	<u>65.056.002,29</u>

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.487.720,99	5.327.000,00	5.389.860,00	5.784.816,21	394.956,21
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	906.728,40	907.000,00	919.200,00	919.678,53	478,53
	Gewerbsteuer	2.210.837,29	2.100.000,00	2.101.210,00	2.324.369,68	223.159,68
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.863.064,00	1.890.000,00	1.939.450,00	2.020.341,30	80.891,30
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	477.323,54	400.000,00	400.000,00	490.329,92	90.329,92
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.912.804,54	3.905.635,00	3.987.110,00	3.347.823,52	-639.286,48
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.288.305,28	1.615.000,00	1.615.000,00	1.609.434,00	-5.566,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	4.642,44	2.800,00	5.550,00	40.785,60	35.235,60
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	760.251,48	697.200,00	697.200,00	785.548,67	88.348,67
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.367,10	75.300,00	76.369,00	82.110,96	5.741,96
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	326.617,75	315.985,00	320.797,00	324.978,22	4.181,22
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.420,91	185.890,00	192.390,00	157.886,35	-34.503,65
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	200.796,67	175.600,00	175.600,00	163.627,01	-11.972,99
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.065,36	0,00	0,00	29.384,32	29.384,32
9	+ sonstige ordentliche Erträge	643.325,41	218.920,00	218.920,00	948.615,60	729.695,60
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	10.747.118,73	10.204.330,00	10.361.046,00	10.839.242,19	478.196,19
11	Personalaufwendungen	2.938.424,81	3.070.290,00	3.063.474,00	2.921.551,67	-141.922,33
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	4.873,01	4.873,01
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.078.712,27	1.311.740,00	1.435.554,31	1.139.080,93	-296.473,38
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.320.452,57	1.350.150,00	1.350.150,00	1.324.856,77	-25.293,23
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	110.945,94	99.200,00	99.200,00	111.872,54	12.672,54
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.986.128,07	3.902.760,00	3.839.601,00	3.849.542,22	9.941,22
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	116.271,75	21.800,00	21.800,00	176.339,75	154.539,75
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	517.849,41	478.425,00	575.961,00	603.310,77	27.349,77
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	9.952.513,07	10.212.565,00	10.363.940,31	9.950.214,90	-413.725,41
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	794.605,66	-8.235,00	-2.894,31	889.027,29	891.921,60
20	außerordentliche Erträge	2.898.753,24	270.200,00	270.200,00	514.873,59	244.673,59
21	außerordentliche Aufwendungen	2.227.542,91	160.900,00	160.900,00	275.979,37	115.079,37
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	671.210,33	109.300,00	109.300,00	238.894,22	129.594,22
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	1.465.815,99	101.065,00	106.405,69	1.127.921,51	1.021.515,82
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2021**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	669.600,00	669.600,00	0,00	-669.600,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	1.465.815,99	770.665,00	776.005,69	1.127.921,51	351.915,82

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	-889.027,29
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	-238.894,22
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 2120 SV Hartha HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L2120026'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Teilhaushalte		1	Teilhaushalt 1 Budget 100-101			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	552.201,09	686.830,00	721.920,00	570.862,85	-151.057,15
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	156.902,48	113.900,00	113.900,00	169.297,41	55.397,41
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.622,64	38.800,00	38.800,00	45.130,50	6.330,50
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	196.121,48	196.180,00	196.180,00	199.657,46	3.477,46
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.871,99	73.400,00	79.900,00	71.528,91	-8.371,09
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	38.531,00	13.600,00	13.600,00	9.957,00	-3.643,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	421.961,56	19.300,00	19.300,00	134.358,13	115.058,13
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.306.309,76	1.028.110,00	1.069.700,00	1.031.494,85	-38.205,15
3	anteilige Personalaufwendungen	1.734.889,33	1.807.250,00	1.801.280,00	1.725.277,75	-76.002,25
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.393,62	334.770,00	410.241,31	190.416,10	-219.825,21
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	82.859,17	20.100,00	20.100,00	81.257,56	61.157,56
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.958,00	0,00	0,00	11.909,00	11.909,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.433.685,62	1.430.360,00	1.381.191,00	1.366.675,70	-14.515,30
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	440.802,81	402.315,00	461.527,00	466.727,14	5.200,14
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.880.588,55	3.994.795,00	4.074.339,31	3.842.263,25	-232.076,06
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.574.278,79	-2.966.685,00	-3.004.639,31	-2.810.768,40	193.870,91
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	30.878,88	68.290,00	68.290,00	31.104,31	-37.185,69
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	88.755,46	231.650,00	231.650,00	167.714,29	-63.935,71
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-57.876,58	-163.360,00	-163.360,00	-136.609,98	26.750,02
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.632.155,37	-3.130.045,00	-3.167.999,31	-2.947.378,38	220.620,93

Teilhaushalte **2** Teilhaushalt 2 Budget 200

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	5.487.720,99	5.327.000,00	5.389.860,00	5.784.816,21	394.956,21
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.292.947,72	1.617.800,00	1.620.550,00	1.650.219,60	29.669,60
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	162.265,67	162.000,00	162.000,00	153.670,01	-8.329,99
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	214.614,18	192.120,00	192.120,00	806.929,07	614.809,07
2	= anteilige ordentliche Erträge	8.157.548,56	7.298.920,00	7.364.530,00	8.395.634,89	1.031.104,89
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.110,73	6.750,00	6.750,00	69.068,58	62.318,58
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	105.965,92	99.200,00	99.200,00	99.963,54	763,54
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.364.236,49	2.350.100,00	2.335.100,00	2.241.049,56	-94.050,44
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	25.666,23	25.700,00	25.700,00	24.278,70	-1.421,30
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.496.979,37	2.481.750,00	2.466.750,00	2.434.360,38	-32.389,62
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	5.660.569,19	4.817.170,00	4.897.780,00	5.961.274,51	1.063.494,51
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	5.660.569,19	4.817.170,00	4.897.780,00	5.961.274,51	1.063.494,51

Teilhaushalte **3** Teilhaushalt 3 Budget 300-301

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.067.655,73	1.601.005,00	1.644.640,00	1.126.741,07	-517.898,93
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	603.349,00	583.300,00	583.300,00	616.251,26	32.951,26
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.744,46	36.500,00	37.569,00	36.980,46	-588,54
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	130.496,27	119.805,00	124.617,00	125.320,76	703,76
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.548,92	112.490,00	112.490,00	86.357,44	-26.132,56
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.065,36	0,00	0,00	29.384,32	29.384,32
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	6.749,67	7.500,00	7.500,00	7.328,40	-171,60
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.283.260,41	1.877.300,00	1.926.816,00	1.412.112,45	-514.703,55
3	anteilige Personalaufwendungen	1.203.535,48	1.263.040,00	1.262.194,00	1.196.273,92	-65.920,08
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	894.307,07	976.970,00	1.025.313,00	948.664,83	-76.648,17
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.236.482,67	1.323.300,00	1.323.300,00	1.174.530,63	-148.769,37
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.022,02	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	188.205,96	122.300,00	123.310,00	241.816,96	118.506,96
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	51.380,37	50.410,00	88.734,00	112.304,93	23.570,93
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.574.933,57	3.736.020,00	3.822.851,00	3.673.591,27	-149.259,73
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.291.673,16	-1.858.720,00	-1.896.035,00	-2.261.478,82	-365.443,82
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	630.543,46	834.410,00	834.410,00	789.906,23	-44.503,77
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	572.666,88	671.050,00	671.050,00	653.296,25	-17.753,75
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	57.876,58	163.360,00	163.360,00	136.609,98	-26.750,02
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.233.796,58	-1.695.360,00	-1.732.675,00	-2.124.868,84	-392.193,84

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 2120 SV Hartha HH-Jahr: 2021 Listennr.: 2 Teilergebnishaushalt Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12
Produktierarchie: T Teilhaushalte Ebene: - Erweiterte Auswahl -
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L2120026')

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.414.366,50	5.327.000,00	5.389.860,00	5.737.892,74	348.032,74
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	905.160,44	907.000,00	919.200,00	913.613,49	-5.586,51
	Gewerbsteuer	2.176.816,99	2.100.000,00	2.101.210,00	2.297.915,08	196.705,08
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.836.297,49	1.890.000,00	1.939.450,00	2.016.589,98	77.139,98
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	459.073,30	400.000,00	400.000,00	485.393,66	85.393,66
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.270.413,71	3.299.835,00	3.381.310,00	2.660.983,82	-720.326,18
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.175.402,00	1.615.000,00	1.615.000,00	1.609.434,00	-5.566,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	301.059,13	2.800,00	5.550,00	40.785,60	35.235,60
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	63.600,25	75.300,00	76.369,00	82.050,94	5.681,94
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	304.681,47	315.985,00	320.797,00	299.324,66	-21.472,34
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.858,78	185.890,00	192.390,00	114.200,90	-78.189,10
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	199.307,60	175.600,00	175.600,00	162.648,43	-12.951,57
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	211.707,62	211.620,00	211.620,00	196.684,03	-14.935,97
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	10.595.935,93	9.591.230,00	9.747.946,00	9.253.785,52	-494.160,48
10	Personalauszahlungen	2.939.305,15	3.070.290,00	3.063.474,00	2.935.724,50	-127.749,50
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.408.495,18	1.311.740,00	1.435.554,31	1.143.959,66	-291.594,65
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	170.292,14	104.200,00	104.200,00	172.680,70	68.480,70
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.876.362,01	3.880.960,00	3.817.801,00	3.652.116,22	-165.684,78
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	549.378,42	478.425,00	575.961,00	613.115,91	37.154,91
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	8.943.832,90	8.845.615,00	8.996.990,31	8.517.596,99	-479.393,32
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	1.652.103,03	745.615,00	750.955,69	736.188,53	-14.767,16
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.823.979,38	6.807.220,00	6.846.010,00	5.356.732,18	-1.489.277,82
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	246.152,50	178.800,00	178.800,00	140.442,00	-38.358,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.070.131,88	6.986.020,00	7.024.810,00	5.512.174,18	-1.512.635,82

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	19.000,00	24.095,00	10.674,20	-13.420,80
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.022,83	13.000,00	17.200,00	29.697,90	12.497,90
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.581.471,54	6.661.290,00	7.875.261,00	5.122.724,41	-2.752.536,59
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	182.434,03	345.500,00	467.853,00	191.297,35	-276.555,65
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	150.000,00	448.500,00	457.477,00	174.932,77	-282.544,23
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	4.417.928,40	7.487.290,00	8.841.886,00	5.529.326,63	-3.312.559,37
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-1.347.796,52	-501.270,00	-1.817.076,00	-17.152,45	1.799.923,55
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	304.306,51	244.345,00	-1.066.120,31	719.036,08	1.785.156,39
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	494.135,00	494.135,00	0,00	-494.135,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	231.067,04	724.085,00	724.085,00	229.920,70	-494.164,30
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-231.067,04	-229.950,00	-229.950,00	-229.920,70	29,30
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	73.239,47	14.395,00	-1.296.070,31	489.115,38	1.785.185,69
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.452.495,94			1.313.500,58	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.422.895,49			1.343.874,43	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	29.600,45			-30.373,85	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	102.839,92			458.741,53	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		0,00	0,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	102.839,92	14.395,00	-1.296.070,31	458.741,53	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.546.594,70	1.649.434,62	1.649.434,62	1.649.434,62	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	1.649.434,62	1.663.829,62	353.364,31	2.108.176,15	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 2120 SV Hartha HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L2120026'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Teilhaushalte		1	Teilhaushalt 1 Budget 100-101			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	766.966,87	572.930,00	608.020,00	494.873,29	-113.146,71
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	35.392,29	38.800,00	38.800,00	45.153,00	6.353,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	177.935,29	196.180,00	196.180,00	173.395,09	-22.784,91
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.669,22	73.400,00	79.900,00	47.426,84	-32.473,16
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	37.119,71	13.600,00	13.600,00	8.978,42	-4.621,58
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.633,01	12.000,00	12.000,00	12.419,54	419,54
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.094.716,39	906.910,00	948.500,00	782.246,18	-166.253,82
3	anteilige Personalauszahlungen	1.734.531,42	1.807.250,00	1.801.280,00	1.744.299,65	-56.980,35
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	169.052,10	334.770,00	410.241,31	185.326,95	-224.914,36
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	58.408,34	5.000,00	5.000,00	73.694,92	68.694,92
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.426.403,04	1.430.360,00	1.381.191,00	1.320.507,74	-60.683,26
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	468.366,67	402.315,00	461.527,00	468.936,45	7.409,45
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.856.761,57	3.979.695,00	4.059.239,31	3.792.765,71	-266.473,60
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.762.045,18	-3.072.785,00	-3.110.739,31	-3.010.519,53	100.219,78
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	91.946,98	120.710,00	120.710,00	0,00	-120.710,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	91.946,98	120.710,00	120.710,00	0,00	-120.710,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	161.161,46	155.500,00	215.234,00	131.048,51	-84.185,49
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte **1** Teilhaushalt 1 Budget 100-101

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	295.500,00	282.500,00	0,00	-282.500,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	161.161,46	451.000,00	497.734,00	131.048,51	-366.685,49
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-69.214,48	-330.290,00	-377.024,00	-131.048,51	245.975,49
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-2.831.259,66	-3.403.075,00	-3.487.763,31	-3.141.568,04	346.195,27
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte **2** Teilhaushalt 2 Budget 200

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	5.414.366,50	5.327.000,00	5.389.860,00	5.737.892,74	348.032,74
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.476.461,13	1.709.200,00	1.711.950,00	1.650.219,60	-61.730,40
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	162.187,89	162.000,00	162.000,00	153.670,01	-8.329,99
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.074,65	192.120,00	192.120,00	179.472,49	-12.647,51
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.250.090,17	7.390.320,00	7.455.930,00	7.721.254,84	265.324,84
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	106.332,40	99.200,00	99.200,00	98.985,78	-214,22
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.351.182,11	2.350.100,00	2.335.100,00	2.239.288,62	-95.811,38
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.666,23	25.700,00	25.700,00	24.278,70	-1.421,30
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.483.180,74	2.475.000,00	2.460.000,00	2.362.553,10	-97.446,90
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	5.766.909,43	4.915.320,00	4.995.930,00	5.358.701,74	362.771,74
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	282.957,00	68.005,00	68.005,00	67.060,00	-945,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	282.957,00	68.005,00	68.005,00	67.060,00	-945,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	282.957,00	68.005,00	68.005,00	67.060,00	-945,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte **2** Teilhaushalt 2 Budget 200

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-217.043,00	68.005,00	68.005,00	67.060,00	-945,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	5.549.866,43	4.983.325,00	5.063.935,00	5.425.761,74	361.826,74
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte **3** Teilhaushalt 3 Budget 300-301

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.026.985,71	1.017.705,00	1.061.340,00	515.890,93	-545.449,07
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	28.207,96	36.500,00	37.569,00	36.897,94	-671,06
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	126.746,18	119.805,00	124.617,00	125.929,57	1.312,57
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.189,56	112.490,00	112.490,00	66.774,06	-45.715,94
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.999,96	7.500,00	7.500,00	4.792,00	-2.708,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.251.129,37	1.294.000,00	1.343.516,00	750.284,50	-593.231,50
3	anteilige Personalauszahlungen	1.204.773,73	1.263.040,00	1.262.194,00	1.191.424,85	-70.769,15
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.239.431,50	976.970,00	1.025.313,00	958.632,71	-66.680,29
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.551,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.776,86	100.500,00	101.510,00	92.319,86	-9.190,14
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.345,52	50.410,00	88.734,00	119.900,76	31.166,76
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.603.879,01	2.390.920,00	2.477.751,00	2.362.278,18	-115.472,82
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-1.352.749,64	-1.096.920,00	-1.134.235,00	-1.611.993,68	-477.758,68
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.449.075,40	6.618.505,00	6.657.295,00	5.289.672,18	-1.367.622,82
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	246.152,50	178.800,00	178.800,00	140.442,00	-38.358,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.695.227,90	6.797.305,00	6.836.095,00	5.445.114,18	-1.390.980,82
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	19.000,00	24.095,00	10.674,20	-13.420,80
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.022,83	13.000,00	17.200,00	29.697,90	12.497,90
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.581.471,54	6.661.290,00	7.875.261,00	5.122.724,41	-2.752.536,59
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	21.272,57	190.000,00	252.619,00	60.248,84	-192.370,16
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalte **3** Teilhaushalt 3 Budget 300-301

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	150.000,00	153.000,00	174.977,00	174.932,77	-44,23
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.756.766,94	7.036.290,00	8.344.152,00	5.398.278,12	-2.945.873,88
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-1.061.539,04	-238.985,00	-1.508.057,00	46.836,06	1.554.893,06
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-2.414.288,68	-1.335.905,00	-2.642.292,00	-1.565.157,62	1.077.134,38
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: Mandant: 2120 SV Hartha HH-Jahr: 2021 Listennr.: 2 Teilfinanzhaushalt A Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12
Produkthierarchie: T Teilhaushalte Ebene: - Erweiterte Auswahl -
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L2120026')

2120 SV Hartha
Druckliste: F60013B FRBP

Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021

28.05.2024 09:10:18
Seite 1 von 36

Produktklasse	1	Bürgermeister
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.05	Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: AAPOTFA0 Anbau Fahrstuhl und Einbau Wasserenthärtung	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2020 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	915,00	910,64	-4,36
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	915,00	910,64	-4,36
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	-915,00	-910,64	4,36

Produktklasse **1** Bürgermeister
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe **11.13** Finanzverwaltung
 Produkt **11.13.05** Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: ERWKITAG Erweiterung Kindertagesstätte Gersdorf					Verantw.: Herr Fischer
Gültigkeit: 01.01.2021 -	Klasse: 2		über 500 EUR		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	44.000,00	0,00	-44.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	44.000,00	0,00	-44.000,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-50.000,00	-44.000,00	0,00	44.000,00

Produktklasse	1	Bürgermeister
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.05	Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: FAFEGSG Fenster- und Fassade Grundschule/Kita Gersdorf					Verantw.: Herr Fischer
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023	Klasse: 2				über 500 EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.347,60	392.500,00	404.650,00	232.536,61	-172.113,39
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.347,60	392.500,00	404.650,00	232.536,61	-172.113,39
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-25.347,60	-392.500,00	-404.650,00	-232.536,61	172.113,39

Produktklasse	1	Bürgermeister
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.05	Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: FFWGHHA1 Einbau Podest u. Wasserenthärtung Gerätehaus Hartha	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2019 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	1.645,00	1.641,53	-3,47
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.645,00	1.641,53	-3,47
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	-1.645,00	-1.641,53	3,47

Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021

Produktklasse	1	Bürgermeister
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.05	Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: GRHAUSGE Umbau FFW-Gerätehaus Gersdorf	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2018 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	24.025,00	24.025,00	12.648,16	-11.376,84
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	24.025,00	24.025,00	12.648,16	-11.376,84
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-24.025,00	-24.025,00	-12.648,16	11.376,84

Produktklasse **1** Bürgermeister
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe **11.13** Finanzverwaltung
 Produkt **11.13.05** Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: GGSAN01 Grundschule Gersdorf Sanitär	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2011 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	11.400,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	11.400,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-11.400,00	0,00	0,00	0,00

Produktklasse	1	Bürgermeister
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.05	Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: GSHBRA01 Teilsanierung/Brandschutzertüchtigung	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2011 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.465.389,34	0,00	631.638,00	602.195,32	-29.442,68
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.465.389,34	0,00	631.638,00	602.195,32	-29.442,68
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.465.389,34	0,00	-631.638,00	-602.195,32	29.442,68

Produktklasse **1** Bürgermeister
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe **11.13** Finanzverwaltung
 Produkt **11.13.05** Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: KIVIBR01 Brandschutzertüchtigung Villa Kunterbunt					Verantw.: Herr Fischer
Gültigkeit: 01.01.2011 -	Klasse: 2				über 500 EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.854,75	0,00	71.900,00	53.632,31	-18.267,69
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.854,75	0,00	71.900,00	53.632,31	-18.267,69
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-31.854,75	0,00	-71.900,00	-53.632,31	18.267,69

2120 SV Hartha
Druckliste: F60013B FRBP

Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021

28.05.2024 09:10:18
Seite 9 von 36

Produktklasse	1	Bürgermeister
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.05	Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: KIVIFW01 Feuerwehrzufahrt Villa Kunterbunt	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2021 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	55.000,00	1.106,70	-53.893,30
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	55.000,00	1.106,70	-53.893,30
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	-55.000,00	-1.106,70	53.893,30

Produktklasse **1** Bürgermeister
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe **11.13** Finanzverwaltung
 Produkt **11.13.05** Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: PESTA001 Neubau Geräteschuppen	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2018 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	105.232,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	105.232,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-105.232,40	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktklasse	1	Bürgermeister
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.05	Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: PESTA002 Anbau Pestalozzi-Oberschule	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2020 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.976,01	500.000,00	500.000,00	2.011,70	-497.988,30
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.976,01	500.000,00	500.000,00	2.011,70	-497.988,30
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-10.976,01	-500.000,00	-500.000,00	-2.011,70	497.988,30

Produktklasse **1** Bürgermeister
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe **11.13** Finanzverwaltung
 Produkt **11.13.05** Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: SANKIH01 Sanierungsmaßnahmen Kinderhaus	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2011 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	149.615,00	0,00	121.010,00	65.708,45	-55.301,55
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	149.615,00	0,00	121.010,00	65.708,45	-55.301,55
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-149.615,00	0,00	-121.010,00	-65.708,45	55.301,55

Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021

Produktklasse	1	Bürgermeister
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.05	Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: STUMB004 Sanierung Pestalozzischule Fassade					Verantw.: Herr Fischer
Gültigkeit: 01.01.2018 -	Klasse: 2		über 500 EUR		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	806.000,00	806.000,00	28.635,71	-777.364,29
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	806.000,00	806.000,00	28.635,71	-777.364,29
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-806.000,00	-806.000,00	-28.635,71	777.364,29

Produktklasse **1** Bürgermeister
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe **11.13** Finanzverwaltung
 Produkt **11.13.05** Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: STUMB004 Stadttumbau Ost Abriss Industriemuseum	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2011 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktklasse	1	Bürgermeister
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.05	Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: TAGSKIGE Wasserenthärtungsanlage GS/Kita Gersdorf	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2021 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	11.725,00	11.723,61	-1,39
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	11.725,00	11.723,61	-1,39
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	-11.725,00	-11.723,61	1,39

Produktklasse **1** Bürgermeister
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe **11.13** Finanzverwaltung
 Produkt **11.13.05** Bebautes und unbebautes Grundvermögen, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: TARATH01 Wasserenthärtungsanlage Rathaus	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2020 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	9.000,00	10.000,00	833,18	-9.166,82
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	9.000,00	10.000,00	833,18	-9.166,82
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-9.000,00	-10.000,00	-833,18	9.166,82

2120 SV Hartha
Druckliste: F60013B FRBP

Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021

28.05.2024 09:10:18
Seite 17 von 36

Produktklasse	1	Bürgermeister
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.16	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung sowie Verwaltungsangehörige
Produkt	11.16.14	Baubetriebshof, soweit nicht in anderen Produkten dargestellt

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: BHFBW001 Erwerb bewegliches Vermögen	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2011 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	14.574,24	0,00	15.710,00	15.708,00	-2,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.574,24	0,00	15.710,00	15.708,00	-2,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-14.574,24	0,00	-15.710,00	-15.708,00	2,00

Produktklasse **1** Bürgermeister
 Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe **12.6** Brandschutz
 Produktuntergruppe **12.60** Brandschutz
 Produkt **12.60.01** Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: FFWBW001 Erwerb bewegliches Vermögen	Verantw.: Frau Gierich				
Gültigkeit: 01.01.2011 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.115,31	190.000,00	190.000,00	0,00	-190.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.115,31	190.000,00	190.000,00	0,00	-190.000,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.115,31	-190.000,00	-190.000,00	0,00	190.000,00

Produktklasse	2	Grund- und Oberschule Hartha
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	21.1	Grundschulen
Produktuntergruppe	21.11	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt	21.11.01	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: GSGBW001 Erwerb bewegliches Vermögen					Verantw.: Frau Müller
Gültigkeit: 01.01.2011 -	Klasse: 2				über 500 EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	5.000,00	3.582,73	-1.417,27
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	5.000,00	3.582,73	-1.417,27
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	-5.000,00	-3.582,73	1.417,27

Produktklasse **2** Grund- und Oberschule Hartha
 Produktbereich **21** Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe **21.1** Grundschulen
 Produktuntergruppe **21.11** Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
 Produkt **21.11.01** Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: GSHBW001 Erwerb bewegliches Vermögen	Verantw.: Frau Müller				
Gültigkeit: 01.01.2011 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.898,32	0,00	9.641,00	0,00	-9.641,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.898,32	0,00	9.641,00	0,00	-9.641,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-7.898,32	0,00	-9.641,00	0,00	9.641,00

2120 SV Hartha
Druckliste: F60013B FRBP

Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021

28.05.2024 09:10:18
Seite 21 von 36

Produktklasse **2** Grund- und Oberschule Hartha
Produktbereich **21** Schulträgeraufgaben
Produktgruppe **21.5** Mittelschulen
Produktuntergruppe **21.51** Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt **21.51.01** Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 .J. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: DIGITAL1 Ausstattung Digitalpaket Schule					Verantw.: Frau Müller
Gültigkeit: 01.01.2019 -	Klasse: 2				über 500 EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	36.311,42	140.500,00	183.233,00	125.458,43	-57.774,57
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	36.311,42	140.500,00	183.233,00	125.458,43	-57.774,57
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-36.311,42	-140.500,00	-183.233,00	-125.458,43	57.774,57

Produktklasse **2** Grund- und Oberschule Hartha
 Produktbereich **21** Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe **21.5** Mittelschulen
 Produktuntergruppe **21.51** Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft
 Produkt **21.51.01** Mittelschulen in öffentlicher Trägerschaft

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: MSHBW001 Erwerb bewegliches Vermögen	Verantw.: Frau Müller				
Gültigkeit: 01.01.2011 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	70.249,08	15.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	70.249,08	15.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-70.249,08	-15.000,00	-15.000,00	0,00	15.000,00

Produktklasse	3	Kindertagesstätte "Krümelburg" OT Gersdorf
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	36.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	36.51	eigene Einrichtungen
Produkt	36.51.01	Eigene Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: KIGBW001 Erwerb bewegliches Vermögen					Verantw.: Frau Müller
Gültigkeit: 01.01.2011 -	Klasse: 2				über 500 EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	13.255,73	0,00	2.360,00	2.007,35	-352,65
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.255,73	0,00	2.360,00	2.007,35	-352,65
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-13.255,73	0,00	-2.360,00	-2.007,35	352,65

Produktklasse **3** Kindertagesstätte "Krümelburg" OT Gersdorf
 Produktbereich **36** Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
 Produktgruppe **36.5** Tageseinrichtungen für Kinder
 Produktuntergruppe **36.51** eigene Einrichtungen
 Produkt **36.51.01** Eigene Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 .J. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: NEUHO001 Neubau Hort Sonnenschein	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2011 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	33.446,91	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33.446,91	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-33.446,91	0,00	0,00	0,00	0,00

2120 SV Hartha
Druckliste: F60013B FRBP

Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021

28.05.2024 09:10:18
Seite 25 von 36

Produktklasse	5	Bauleitplanung
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	53.6	Breitbanderschließung
Produktuntergruppe	53.60	Breitbanderschließung
Produkt	53.60.01	Breitbanderschließung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: BREITB02 Breitband	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2019 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.660.349,57	3.589.325,00	3.589.325,00	3.554.193,84	-35.131,16
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.660.349,57	3.589.325,00	3.589.325,00	3.554.193,84	-35.131,16
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.660.349,57	-3.589.325,00	-3.589.325,00	-3.554.193,84	35.131,16

Produktklasse **5** Bauleitplanung
 Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
 Produktgruppe **54.1** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **54.10** Gemeindestraßen
 Produkt **54.10.01** Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: BELSTE01 Straßenbeleuchtung Steina	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2011 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	102.715,59	0,00	0,00	44.850,67	44.850,67
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	102.715,59	0,00	0,00	44.850,67	44.850,67
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-102.715,59	0,00	0,00	-44.850,67	-44.850,67

Produktklasse	5	Bauleitplanung
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	54.1	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54.10	Gemeindestraßen
Produkt	54.10.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: STRBA005 Annenstraße	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2011 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.516,91	195.400,00	453.383,00	445.471,78	-7.911,22
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.516,91	195.400,00	453.383,00	445.471,78	-7.911,22
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-22.516,91	-195.400,00	-453.383,00	-445.471,78	7.911,22

Produktklasse **5** Bauleitplanung
 Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
 Produktgruppe **54.1** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **54.10** Gemeindestraßen
 Produkt **54.10.01** Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: STRBA016 Zufahrt Gewerbestandort Sonnenstraße	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2019 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	9.900,00	1.378,73	-8.521,27
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	9.900,00	1.378,73	-8.521,27
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	-9.900,00	-1.378,73	8.521,27

Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021

Produktklasse	5	Bauleitplanung
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	54.1	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54.10	Gemeindestraßen
Produkt	54.10.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: STRBA017 Deckenerneuerung K7533	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2019 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	3.450,00	4.293,00	4.292,11	-0,89
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	3.450,00	4.293,00	4.292,11	-0,89
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-3.450,00	-4.293,00	-4.292,11	0,89

Produktklasse **5** Bauleitplanung
 Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
 Produktgruppe **54.1** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **54.10** Gemeindestraßen
 Produkt **54.10.01** Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: STRBA06 Deckenerneuerung S36	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2020 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.731,97	847.000,00	855.680,00	6.795,76	-848.884,24
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.731,97	847.000,00	855.680,00	6.795,76	-848.884,24
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.731,97	-847.000,00	-855.680,00	-6.795,76	848.884,24

Produktklasse	5	Bauleitplanung
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	54.4	Bundesstraßen
Produktuntergruppe	54.40	Bundesstraßen
Produkt	54.40.01	Gehwege

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: STRBA018 Ausbau Gehwege B175					Verantw.: Herr Fischer
Gültigkeit: 01.01.2011 -	Klasse: 2				über 500 EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	5.170,87	5.170,87
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	5.170,87	5.170,87
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	-5.170,87	-5.170,87

Produktklasse **5** Bauleitplanung
 Produktbereich **55** Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe **55.1** Öffentliches Grün, Landschaftsbau
 Produktuntergruppe **55.10** Öffentliches Grün, Landschaftsbau
 Produkt **55.10.01** Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: GFPFBW00 Ausstattung Grünflächenpflege	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2016 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.377,62	0,00	37.390,00	34.983,95	-2.406,05
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.377,62	0,00	37.390,00	34.983,95	-2.406,05
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.377,62	0,00	-37.390,00	-34.983,95	2.406,05

Teilfinanzrechnung B Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021

Produktklasse	5	Bauleitplanung
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	55.1	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produktuntergruppe	55.10	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produkt	55.10.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: PARKAN01 Sanierung Parkanlagen	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2020 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	742,40	233.190,00	280.172,00	46.986,73	-233.185,27
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	742,40	233.190,00	280.172,00	46.986,73	-233.185,27
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-742,40	-233.190,00	-280.172,00	-46.986,73	233.185,27

Produktklasse **5** Bauleitplanung
 Produktbereich **55** Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe **55.1** Öffentliches Grün, Landschaftsbau
 Produktuntergruppe **55.10** Öffentliches Grün, Landschaftsbau
 Produkt **55.10.01** Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: SPIEBW01 Erwerb bewegliches Inventar	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2011 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	2.850,00	9.556,89	6.706,89
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	2.850,00	9.556,89	6.706,89
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	-2.850,00	-9.556,89	-6.706,89

Produktklasse	5	Bauleitplanung
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produktuntergruppe	57.30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57.30.03	Märkte, wie Jahr- und Wochenmärkte, Tiermärkte, Weihnachtsmärkte, sonstige Markteinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 .J. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: MAFBW001 Geräte und Ausstattung Markt	Verantw.: Herr Fischer				
Gültigkeit: 01.01.2018 -	Klasse: 2 über 500 EUR				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.205,40	0,00	6.669,00	0,00	-6.669,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.205,40	0,00	6.669,00	0,00	-6.669,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.205,40	0,00	-6.669,00	0,00	6.669,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Teilfinanzrechnung B: Mandant: 2120 SV Hartha HH-Jahr: 2021 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: B Listen-Nr.: 11-Teilfinanzrechnung B Listentyp: F Wertgrenze: 0 Ebene: 5 Hierarchie: P-Produkt Hierarchie (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L2120027'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Wertgrenze = 0; Hierarchie = P; Ebene = 5; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 11; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = B

Anlage zur DS-Nr.
Jahresrechnung 2021



Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Hartha



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben / Rechtsgrundlagen	3
2	Erläuterungen zu den Erfassungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
3	Einzelangaben zum Jahresabschluss	5
3.1	Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung	5
3.1.1.	Aktiva	5
3.1.2.	Passiva	8
3.2	Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	10
3.2.1	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	10
3.2.2	Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2021	10
4	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO	10

1 Allgemeine Angaben / Rechtsgrundlagen

Die Stadt Hartha mit 15 Ortsteilen, 54,4 km² und 6.901 Einwohnern (Stand 31.12.2021) liegt im sächsischen Landkreis Mittelsachsen, in zentraler Lage im Dreieck der Großstädte Leipzig - Dresden - Chemnitz mit einer jeweiligen Entfernung von etwa 50 km. Hartha zählt zum mittelsächsischen Hügelland und als eine der größten Flächengemeinden im Landkreis. Ein Großteil der Flächen wird bis heute landwirtschaftlich genutzt.

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz zur Einführung der Doppik ab dem Haushaltsjahr 2013 der Stadt Hartha erfolgte am 31.08.2017 in der Sitzung des Stadtrates – Beschluss- Nr. 179-2/17. Die überörtliche Prüfung durch den sächsischen Rechnungshof fand im Jahr 2018 statt. Der abschließende Prüfbericht wurde mit Schreiben vom 07.11.2018 zur Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahme der Stadt Hartha zu den Feststellungen im Prüfbericht erfolgte am 07.02.2019. Anschließend wurden kontinuierlich Jahresabschlüsse nachgeholt.

Der für diesen Jahresabschluss zu Grunde liegende Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, wurde am 06.04.2020 durch den Stadtrat der Stadt Hartha beschlossen. Die Haushaltssatzungen traten nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 11.05.2020 und öffentliche Bekanntmachung vom 04.06.2020 am 05.06.2020 in Kraft.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist für das Haushaltsjahr 2021 nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO-Doppik, der VwVKomHSys sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss umfasst die:

- Vermögensrechnung
- die Ergebnisrechnung und
- die Finanzrechnung
- sowie den Anhang

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO folgenden Anlagen beigefügt:

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Verbindlichkeitenübersicht
4. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses entspricht der Gliederung gemäß §§ 47 ff. SächsKomHVO.

2 Erläuterungen zu den Erfassungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zur Erstellung des Jahresabschlusses werden buchmäßige Bestandsaufnahmen, entsprechend des Inventurplanes, durchgeführt und das Inventarverzeichnis entsprechend der sich ergebenden Veränderungen im Vermögen und der Schulden fortgeschrieben. Inventurvereinfachungsverfahren nach § 35 SächsKomHVO, wie das Gruppenwertverfahren und die Anwendung von Stichproben, sind nicht zum Einsatz gekommen.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 angewandten Darstellungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beibehalten. Insgesamt wird bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Dabei wird von der längst möglichen Nutzungsdauer ausgegangen, die gilt auch für die steuerlichen Nutzungsdauern für den BgA Markt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen – soweit diese abnutzbar sind – bewertet. Die den Abschreibungen zugrundeliegenden Nutzungsdauern sind ausgehend von der amtlichen Abschreibungstabelle bestimmt. Die Nutzungsdauer ist für immaterielles Vermögen auf fünf Jahre festgelegt.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen sind für die an den AZV „Untere Zschopau“ gezahlten investiven Straßenentwässerungsanteile in 2021 bilanziert. Weiterhin sind hier auch die gezahlten Aufwendungen an die Firma Web + Phone GmbH für den Breitbandausbau bilanziert.

Das Sachanlagevermögen der Stadt Hartha ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bei der Berechnung der Herstellungskosten sind keine angemessenen Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen der Verwaltung, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung sind ebenfalls nicht eingerechnet.

Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, sind nicht als Herstellungskosten angesetzt.

Die Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen werden im Haushaltsjahr in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn diese, vermindert um einen enthaltenen Vorsteuerbetrag, 800 EUR nicht übersteigen.

Geldbeschaffungskosten stellen generell keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten dar.

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO nach dem anteiligen Eigenkapital, sofern kein Grund für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Für Streusalz ist die Bewertungsvereinfachungsregel nach § 34 Abs. 2 (Festwert) angewendet. Der Festwert hat sich durch die gleichbleibende Lagermenge nicht geändert.

Die Forderungen und liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet. Den Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Forderungen werden durch Einzelwert- oder Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Forderungsübersicht gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

Rechnungsabgrenzungsposten werden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen bzw. Aufwendungen gebildet.

Das Basiskapital ist korrigiert, da sich Sachverhalte für eine erforderliche Korrektur ergeben haben. Kapitalzuschüsse nach § 13 Abs. 11 und 2 SächsKAG bestehen nicht.

Die Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhen sich um den Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis auf 3.602.846,92 Euro aus dem ordentlichen Ergebnis gebildet. Rücklagen im Sonderergebnis sind in Höhe von 910.104,55 Euro gebildet.

Die Bewertung der Sonderposten für Investitionszuwendungen erfolgt mit dem ursprünglichen Betrag vermindert um eventuelle Rückforderungen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung und werden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Eine Abzinsung der Rückstellung wird nicht vorgenommen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

3 Einzelangaben zum Jahresabschluss

3.1 Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung

3.1.1. Aktiva

Die Gliederung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2021 sind in der Anlagenübersicht dargestellt.

Nach § 44 Abs. 3 SächsKomHVO sind bei der Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Folgende wesentliche Änderungen sind hier zu nennen:

- *Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit aufgeführten Schwerpunkten*
 - Abgang Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen: 251.203,34 Euro (Brandschutzer-tüchtigung Kindertagesstätte Villa Kunterbunt)
 - Abgang Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen: 489.944,42 Euro (Ausbau Annenstraße)
 - Zugang Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen: 623.670,43 Euro (Brandschutzer-tüchtigung Pestalozzischule)

▪ *Finanzanlagevermögen*

Verbundene Unternehmen:

Unternehmen	Rechtsform	Anteil	Wert 31.12.2020 in Euro	Änderung 2021 in Euro	Wert 31. 12. 2021 in Euro
Wohnbau Hartha GmbH	GmbH	100%	8.384.171,87	-9.327,52	8.374.844,35
Gesamtsumme Anteile an verbundenen Unternehmen: 8.374.844,35					

Beteiligungen:

Unternehmen	Rechtsform	Wert 31.12.2020 in Euro	Änderung 2020 in Euro	Wert 31.12.2021 in Euro
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	GmbH	1.148.533,01	606.424,04	1.745.957,05
Abwasserzweckverband "Untere Zschopau" Waldheim	ZV	6.556.274,30	4.006,01	6.560.280,31
Wasserverband Döbeln-Oschatz	ZV	1.387.967,37	71.801,86	1.459.769,23
Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	ZV	11.103,85	2.623,44	13.727,29
Gesamtsumme Beteiligungen: 9.788.733,88				

Sondervermögen:

Unternehmen	Rechtsform	Anteil	Wert 31.12.2019 in Euro	Änderung 2020 in Euro	Wert 31. 12. 2020 in Euro
Kultur- und Sportbetrieb Hartha	Eigenbetrieb	100%	1.320.921,52	-443,41	1.320.478,11
Gesamtsumme Sondervermögen: 1.320.478,11					

Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert des Finanzanlagevermögens um 675.084,42 Euro gestiegen.

▪ *Vorräte*

Zur Veräußerung vorgesehene Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um 128.658,20 EUR auf 554.790,19 EUR verringert. Innerhalb dieser Position sind 3 Flurstücke, die zum Verkauf stehen, hinzugekommen. Des Weiteren wurden 5 Flurstücke veräußert.

- *Öffentlich-rechtliche Forderungen/ privatrechtliche Forderungen*

Die letzte Pauschalwertberichtigung wurde im Haushaltsjahr 2018 durchgeführt. Ab 2018 war die Bewertung des Forderungsbestandes ausgesetzt und die Forderungshöhen entsprechend zu hoch ausgewiesen. Dieses Vorgehen wurde in den vergangenen Haushaltsjahren im Jahresabschluss kommentiert.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Forderungsbestand hinsichtlich der Einbringlichkeit der Forderungen geprüft und entsprechend bewertet. Die noch bestehende Pauschalwertberichtigung aus 2018 in Höhe von 5.036,45 EUR wurde buchungstechnisch korrigiert, sodass hier außerordentliche Erträge in dieser Höhe den nachfolgend erläuterten Wertberichtigungen gegenüberstehen.

Am Beispiel des SK 153100 – Steuerforderungen stellt sich das Verhältnis einwandfreier zu zweifelhafter Forderungen wie folgt dar:

Die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen belaufen sich auf 404.750,76 EUR. Davon sind nach Prüfung 272.166,74 EUR im Forderungsbestand als einwandfrei zu bewerten.

Von den verbleibenden 132.584,02 EUR wurden 70.310,32 EUR als zweifelhaft (z.B. Insolvenz) eingestuft und mit 100% wertberichtigt. Die verbleibenden Forderungen befinden sich zwischenzeitlich in der Vollstreckung. Eine abschließende Beurteilung der Einbringlichkeit ist erst nach Abschluss der Vollstreckungsmaßnahmen möglich. Im Rahmen der bisher eingesetzten Vollstreckungsmaßnahmen konnten sowohl durch Pfändungen, als auch durch Zahlungsvereinbarungen und Aufrechnungen Forderungsausgleiche erzielt werden.

Auf eine erneute Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund der Einzelbewertungen des Forderungsbestandes verzichtet. Die Gliederung des Forderungsbestandes und die entsprechenden Laufzeiten sind in der Forderungsübersicht dargestellt.

- *Liquide Mittel*

Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 belief sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 2.108.176,15 EUR, was einem Zuwachs von 458.741,53 EUR entspricht. Dieser Zuwachs ist insbesondere auf deutliche zeitliche Verschiebungen bei den Investitionen zurückzuführen, sodass weder Mittelzu- noch -abflüsse wie geplant in vollem Umfang stattfinden konnten. Der Großteil der liquiden Mittel ist planungsseitig gebunden. Durch den erhöhten Bestand gab es im Haushaltsjahr 2021 keine Einschränkungen bei der Finanzierung geplanter und auch durchgeführter Maßnahmen.

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten war nicht zu bilden.

3.1.2. Passiva

▪ *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31.12.2021 einen Stand i. H. v. 30.117.770,75 EUR. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung von 3,97 %. Die Veränderung resultiert aus Korrekturen des Basiskapitals in Höhe von 22.676,11 EUR und zusätzlich aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses. Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von 45,81 % an der Bilanzsumme ein.

▪ *Basiskapital*

Die Aufstellung der Jahresrechnung führte zu Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die gegen das Basiskapital gebucht sind. In einigen Anlagengütern war eine höhere Bezuschussung ausgewiesen, als Anschaffungskosten erfasst wurden. Diese Differenzen wurden im Jahresabschluss 2021 korrigiert und führten in der Folge zu den beschriebenen Korrekturen in Höhe von 22.676,11 EUR.

„Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, zweckgebundene und sonstige Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten

1. mit einem zu niedrigen Wert,
2. mit einem zu hohen Wert,
3. zu Unrecht *oder*
4. nicht angesetzt worden sind,

ist im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.“ (§ 62 SächsKomHVO i.d.F. vom 01. 01. 2018).

Die entsprechenden Festlegungen zur Wesentlichkeitsgrenze sind in der Ergänzung zur Bewertungsrichtlinie der Stadt Hartha auf Grundlage dieser gesetzlichen Regelung festgelegt und damit Basis der vorgenommenen Korrekturen.

▪ *Rücklagen*

Rücklagen sind im Haushaltsjahr aus der Zuführung der Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis mit 3.602.846,92 Euro und aus dem Sonderergebnis mit 910.104,55 Euro bilanziert.

Bestand RL ordentliches Ergebnis 31.12.2020	<i>2.713.819,63 €</i>
Zuführung RL ordentl. Ergebnis aus Verrechnung nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	889.027,29 €
Verrechnung Fehlbetrag des Sonderergebnisses 31.12.2020	0,00 €
<i>Bestand RL ordentliches Ergebnis 31.12.2021</i>	<i>3.602.846,92 €</i>
Bestand RL Sonderergebnis 31.12.2020	<i>671.210,33 €</i>
Zuführung RL Sonderergebnis aus Verrechnung nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	238.894,22 €
Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis 31.12.2020	
<i>Bestand RL ordentliches Ergebnis 31.12.2021</i>	<i>910.104,55 €</i>

- *Fehlbeträge*

Die Stadt Hartha weist zum 31.12.2021 keine Fehlbeträge aus.

- *Sonderposten*

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr mit einer Gesamtsumme von 14.877.230,74 EUR leicht erhöht.

Der Sammelsonderposten ist Bestandteil der Sonderposten für Investitionszuwendungen und enthält die seit 1995 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen. Die Höhe von 1.374.431,82 EUR bemisst sich aus dem durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Anlagevermögens zum 31.12.2021 und der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens (Verhältnis der jährlichen Abschreibungen und dem Restbuchwert).

- *Rückstellungen*

Die Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen die noch ausstehenden Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, sowie Aufwendungen für laufende Rechtsberatungen.

Neu bilanziert sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (geplante Maßnahmen in 2021) in Höhe von 21.775,00 Euro.

Rückstellungen in Höhe von 1.277.388,02 Euro sind für zu erwartenden Grunderwerb von Straßengrundstücken, die nicht im Eigentum der Stadt stehen, bilanziert.

Weiterhin ist die Drohverlustrückstellung für ein bestehendes Derivatgeschäft entsprechend der Wertentwicklung fortgeschrieben und in Höhe von 368.394,07 Euro bilanziert. Die sonstigen Rückstellungen sind für nicht genommenen Urlaub (bei Langzeitkrankheit) mit 6.365,17 Euro bilanziert.

- *Verbindlichkeiten*

Im Haushaltsjahr sind keine Kredite aufgenommen und auch keine Umschuldung von Krediten erfolgt. Die Betriebskostenvorauszahlungen umfassen die Vorauszahlungen der Mieter kommunaler Liegenschaften. Die Abrechnung erfolgt im Folgejahr. Bei den Transferverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten für AGH-Maßnahmen und für die Gewerbesteuerumlage.

Im Rahmen der sonstigen Verbindlichkeiten sind die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittelbescheide mit einem Wert in Höhe von 13.333.524,96 Euro (investive Maßnahmen) und 808.216,03 Euro (nicht investive Maßnahmen) bilanziert. Diese ergeben sich schwerpunktmäßig aus den Sonderposten für Breitband (8.711.361,85 Euro), Stadtbau Ost Pestalozzischule (3.661.911,35 Euro) sowie noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen der Stadt, die noch als Anlagen im Bau geführt sind.

Die für die Verbindlichkeiten bestehenden Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten gehen aus der Verbindlichkeitenübersicht hervor.

- *Passive Rechnungsabgrenzungen*

Passive Rechnungsabgrenzungen sind nicht bilanziert.

3.2 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

3.2.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Nach § 48 Abs. 4 SächsKomHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Dargestellt werden alle Verwaltungsvorfälle über 20.000 EUR.

Geschäftsvorgang	Außerordentlicher Ertrag	Außerordentlicher Aufwand	Bemerkung
	in Euro		
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		130.267,54	
Dauerhafte Wertminderung oder Vermögensabgang		40.811,43	
Drohverlustrückstellung	137.523,66		Verminderung Rückstellung Derivatgeschäft
Coronaregelungen	102.603,13	104.146,22	Entschädigungen Quarantäne und Ausfall Elternbeiträge

3.2.2. Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2021

Im Haushaltsjahr 2021 ist sowohl ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis (889.027,29 EUR) als auch im Sonderergebnis (238.894,22 Euro) erzielt. Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis i. H. v. 1.127.921,51 Euro.

Das gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz errechnete positivere Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, sowie Mehrerträgen im Bereich der Steuern. Ausführliche Erläuterungen hierzu finden sich im Rechenschaftsbericht wieder.

4. Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO

Der Betrag an verfügbaren Mitteln nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 SächsKomHVO beträgt:

Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	736.188,53 Euro
<u>abzüglich des Betrages zur Kredittilgung:</u>	<u>229.920,70 Euro</u>
<u>verfügbare Mittel 31.12.2021:</u>	<u>506.167,83 Euro</u>

Nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 SächsKomHVO sind Erläuterungen der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen erforderlich. Für noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben wurden insge-

samt Mittel in Höhe von 1.882.590,30 EUR übertragen (Aufstellung Anlage 4). Für Maßnahmen im Ergebnishaushalt wurden 105.361,50 EUR übertragen. Insgesamt sind 1.987.951,80 EUR in das Jahr 2022 übertragen.

Nach § 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO sind Verpflichtungen gegenüber folgenden Rechtseinheiten darzustellen.

Dies betrifft im wesentlichen Unternehmen, an denen die Stadt eine Beteiligung hält. Im Jahr 2021 sind folgende Verpflichtungen zu verzeichnen:

1. Kommunalanteil für den Kultur- und Sportbetrieb Hartha, Eigenbetrieb der Stadt Hartha in Höhe von 409.918 Euro.
2. Investive Straßenentwässerungsanteile für den Abwasserzweckverband Untere Zschopau in Höhe von 153.000 Euro.

Weiterhin sind nach § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO sämtliche Sachverhalte aufzuführen, aus denen sich bedeutende finanzielle Verpflichtungen (>10 T€) ergeben können:

- Leasingverträge für Fahrzeugleasing Bauhof und Straßenreinigung in Höhe von 35.680,00 Euro (Restwerte - kein Finanzierungsleasing).

Weitere langfristige Sachverhalte mit Zahlungsverpflichtungen über 10 T€ bestehen nicht.

Hartha, den 28.05.2024



Kunze
Bürgermeister der Stadt Hartha

Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände												
	56.505,59	15.662,30	3.845,70	0,00	68.322,19	45.782,95	4.944,24	0,00	0,00	0,00	50.727,19	10.722,64	17.595,00
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände												
	56.505,59	15.662,30	3.845,70	0,00	68.322,19	45.782,95	4.944,24	0,00	0,00	0,00	50.727,19	10.722,64	17.595,00
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen												
	4.259.860,46	3.102.449,30	0,00	0,00	7.362.309,76	532.374,84	176.339,75	0,00	0,00	0,00	708.714,59	3.727.485,62	6.653.595,17
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen												
	4.259.860,46	3.102.449,30	0,00	0,00	7.362.309,76	532.374,84	176.339,75	0,00	0,00	0,00	708.714,59	3.727.485,62	6.653.595,17
1.3	Sachanlagevermögen												
	64.852.856,64	1.807.841,72	233.144,98	0,00	66.427.553,38	34.351.290,42	1.217.848,17	265.863,42	0,00	588,49	35.302.686,68	30.501.566,22	31.124.866,70
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
	1.597.586,58	0,00	1.495,94	0,00	1.596.090,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.597.586,58	1.596.090,64
1.3.1.1	Grünflächen												
	532.799,78	0,00	1.495,94	0,00	531.303,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	532.799,78	531.303,84
1.3.1.2	Ackerland												
	309.707,10	0,00	0,00	0,00	309.707,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.707,10	309.707,10
1.3.1.3	Wald und Forsten												
	655.153,81	0,00	0,00	0,00	655.153,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	655.153,81	655.153,81
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen												
	6.702,40	0,00	0,00	0,00	6.702,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.702,40	6.702,40
1.3.1.5	Gewässer												
	33.356,33	0,00	0,00	0,00	33.356,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.356,33	33.356,33
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke												
	59.867,16	0,00	0,00	0,00	59.867,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.867,16	59.867,16
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
	16.378.624,78	27.522,73	0,00	251.437,21	16.657.584,72	9.744.920,86	250.346,99	0,00	0,00	0,00	9.995.267,85	6.633.703,92	6.662.316,87
1.3.2.1	Wohnbauten												
	158.774,42	27.522,73	0,00	0,00	186.297,15	96.941,34	824,73	0,00	0,00	0,00	97.766,07	61.833,08	88.531,08
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen												
	3.854.825,00	0,00	0,00	251.203,34	4.106.028,34	3.128.029,44	69.839,51	0,00	0,00	0,00	3.197.868,95	726.795,56	908.159,39

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	3.862.948,98	0,00	0,00	0,00	3.862.948,98	2.358.971,51	75.510,20	0,00	0,00	0,00	2.434.481,71	1.503.977,47	1.428.467,27
1.3.2.4 Kulturanlagen	71.390,72	0,00	0,00	0,00	71.390,72	50.687,17	816,96	0,00	0,00	0,00	51.504,13	20.703,55	19.886,59
1.3.2.5 Sportanlagen	258.621,30	0,00	0,00	0,00	258.621,30	147.800,42	4.048,34	0,00	0,00	0,00	151.848,76	110.820,88	106.772,54
1.3.2.6 Gartenanlagen	177.106,96	0,00	0,00	233,87	177.340,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.106,96	177.340,83
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	4.859.662,68	0,00	0,00	0,00	4.859.662,68	2.694.486,93	58.764,15	0,00	0,00	0,00	2.753.251,08	2.165.175,75	2.106.411,60
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.135.294,72	0,00	0,00	0,00	3.135.294,72	1.268.004,05	40.543,10	0,00	0,00	0,00	1.308.547,15	1.867.290,67	1.826.747,57
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.401.985,11	502,71	151.864,96	495.355,84	39.745.978,70	22.909.118,46	830.869,05	192.833,85	0,00	588,49	23.546.565,17	16.492.866,65	16.199.413,53
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.671.925,75	0,00	0,00	0,00	2.671.925,75	702.867,28	36.513,28	0,00	0,00	0,00	739.380,56	1.969.058,47	1.932.545,19
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	33.671.052,10	502,71	139.526,40	469.119,05	34.001.147,46	19.766.550,75	752.388,82	180.497,29	0,00	588,49	20.337.853,79	13.904.501,35	13.663.293,67

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	3.059.007,26	0,00	12.338,56	26.236,79	3.072.905,49	2.439.700,43	41.966,95	12.336,56	0,00	0,00	2.469.330,82	619.306,83	603.574,67
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	69.114,60	0,00	0,00	0,00	69.114,60	5.969,30	0,00	0,00	0,00	0,00	5.969,30	63.145,30	63.145,30
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.824.796,86	42.959,00	67.520,00	0,00	1.800.235,86	1.253.674,25	73.740,78	67.518,00	0,00	0,00	1.259.897,03	571.122,61	540.338,83
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	730.026,41	8.732,55	5.532,11	218.984,43	952.211,28	437.607,55	62.891,35	5.511,57	0,00	0,00	494.987,33	292.418,86	457.223,95
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.850.722,30	1.728.124,73	6.731,97	-965.777,48	5.606.337,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.850.722,30	5.606.337,58
1.4 Finanzanlagevermögen	19.736.441,66	0,00	0,00	0,00	19.736.441,66	427.469,74	10.165,36	0,00	0,00	685.249,78	-247.614,68	19.308.971,92	19.984.056,34
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.124.228,04	0,00	0,00	0,00	10.124.228,04	1.740.056,17	9.327,52	0,00	0,00	0,00	1.749.383,69	8.384.171,87	8.374.844,35
1.4.2 Beteiligungen	7.642.628,48	0,00	0,00	0,00	7.642.628,48	-1.461.250,05	394,43	0,00	0,00	685.249,78	-2.146.105,40	9.103.878,53	9.788.733,88
1.4.3 Sondervermögen	1.469.585,14	0,00	0,00	0,00	1.469.585,14	148.663,62	443,41	0,00	0,00	0,00	149.107,03	1.320.921,52	1.320.478,11
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	88.905.664,35	4.925.953,32	236.990,68	0,00	93.594.626,99	35.356.917,95	1.409.297,52	265.863,42	0,00	685.838,27	35.814.513,78	53.548.746,40	57.780.113,21

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: Mandant: 2120 SV Hartha HH-Jahr: 2021 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08 AfA 2018: Alle Optionen: Ausweis der Zuschussspalten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L2120026')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.002.473,16	5.090.799,92	0,00	0,00	5.090.799,92
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	637,14	854,17	0,00	0,00	854,17
151100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus DienstleistungenBerichtigungen	-217,39	0,00	0,00	0,00	0,00
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	854,53	854,17	0,00	0,00	854,17
1.2 Steuerforderungen	330.864,76	327.240,44	0,00	0,00	327.240,44
153000 Steuerforderungen Berichtigungen	-21.230,75	-77.510,32	0,00	0,00	-77.510,32
153100 Steuerforderungen	352.095,51	404.750,76	0,00	0,00	404.750,76
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	8.647.147,48	4.729.676,43	0,00	0,00	4.729.676,43
154100 Forderungen aus Transferleistungen	8.647.147,48	4.729.676,43	0,00	0,00	4.729.676,43
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.823,78	33.028,88	0,00	0,00	33.028,88
159100 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen Berichtigungen	-9.263,49	-15.859,96	0,00	0,00	-15.859,96
159110 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	33.087,27	48.888,84	0,00	0,00	48.888,84
2. Privatrechtliche Forderungen	99.098,40	146.849,80	27.030,20	0,00	173.880,00
161111 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Land, LZ bis 1J.	3.045,02	8.619,29	0,00	0,00	8.619,29
161112 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Land,LZ>1-5J.	1.299,21	2.733,51	937,75	0,00	3.671,26
161121 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Gemeinden/Verbände, LZ bis 1J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
161181 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	1.048,44	2.460,32	0,00	0,00	2.460,32
161182 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich,LZ>1-5J.	28.590,87	16.118,38	25.607,05	0,00	41.725,43
164101 Geldtransit SPK Döbeln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169100 Sonstige Priv.rechtl. Forderg., Berichtigungen	-1.750,60	-205,00	0,00	0,00	-205,00
169110 Sonstige Priv.rechtl. Forderg.	33.747,29	106.757,85	485,40	0,00	107.243,25
169111 Sonst. priv.rechtl. Forderung	33.118,17	5.892,59	0,00	0,00	5.892,59

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	4.472,86	0,00	0,00	4.472,86
161151 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Verb. Untern.,Beteilig.u.Sonderverm., LZ bis 1J.	0,00	4.472,86	0,00	0,00	4.472,86
3. Summe aller Forderungen	9.101.571,56	5.237.649,72	27.030,20	0,00	5.264.679,92

Druckparameter: Mandant: 2120 SV Hartha HH-Jahr: 2021 Listennr.: 2 Forderungsübersicht
Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz
Listenauswahl: Kontennachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L2120027')

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.667.463,76	489.975,72	2.133.167,34	1.814.400,00	4.437.543,06
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	4.667.463,76	489.975,72	2.133.167,34	1.814.400,00	4.437.543,06
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	4.667.463,76	489.975,72	2.133.167,34	1.814.400,00	4.437.543,06
231730 Verbindlichkeitsk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	4.667.463,76	489.975,72	2.133.167,34	1.814.400,00	4.437.543,06
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	992.046,38	206.939,55	0,00	0,00	206.939,55
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	979.643,90	174.441,97	0,00	0,00	174.441,97

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2021

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
251110 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen - Sicherheitseinbehalte	0,00	20.095,10	0,00	0,00	20.095,10
252000 Betriebskostenvorauszahlung	12.402,48	12.402,48	0,00	0,00	12.402,48
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.019,45	18.390,39	0,00	0,00	18.390,39
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.019,45	18.390,39	0,00	0,00	18.390,39
7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.852.000,33	14.322.696,38	715,86	33.600,00	14.357.012,24
272000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	4.591,60	11.262,08	0,00	0,00	11.262,08
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	13.611,85	160.315,73	674,00	0,00	160.989,73
276000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277000 Sonstige Verbindlichkeiten gg. Finanzbehörden	0,00	71,60	0,00	0,00	71,60
278000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	39.811,52	8.503,04	41,86	33.600,00	42.144,90
279101 Weitere sonstige Verbindlichkeiten	855,63	802,94	0,00	0,00	802,94
279110 Buchungskonto durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279111 Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279113 Altstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279115 Betriebskosten Sternwarte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279116 Betriebskosten Hort Sonnenschein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279117 Kriegsgräberpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279118 Abfallsäcke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279119 Abrechnung Kultur-u. Sportbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279120 Amtshilfeersuchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279121 Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279122 Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279123 Landeszuschüsse freie Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279125 Kameradschaftskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279126 Kautionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
279190 sonstige Verbindlichkeiten Sonderposten	13.041.497,67	13.333.524,96	0,00	0,00	13.333.524,96
279191 sonstige Verbindlichkeiten nichtinvestive Maßnahmen	751.632,06	808.216,03	0,00	0,00	808.216,03
279300 Zahlwegsumbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	19.528.529,92	15.038.002,04	2.133.883,20	1.848.000,00	19.019.885,24

Druckparameter: Mandant: 2120 SV Hartha HH-Jahr: 2021 Listennr.: 3 Verbindlichkeitenübersicht
 Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz
 Listenauswahl: Kontennachweis
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L2120027')

Übertragene Haushaltansätze

Von Rechnungsjahr 2021

nach Rechnungsjahr 2022

Ergebnishaushalt:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Maßnahme
21.11.01.01	725301	24,50	Ausstattung Inklusion
21.11.01.02	725301	34,00	Ausstattung Inklusion
21.51.01.01	725301	3.266,00	Ausstattung Inklusion
21.51.01.01	727112	19.000,00	Ausstattung GTA
36.62.01.01	731800	9.600,00	Zuweisung Jugend-Freizeitzentrum
55.20.01.01	722100	33.377,00	Gewässerinstandsetzung
51.11.08.02	729100	40.060,00	Honorar Stadtumbau Ost
Gesamtsumme:		105.361,50	

Investiv:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Maßnahme
36.51.01.01	783200	352,00	Ausstattung neuer Hort
21.51.01.01	783200	58.129,00	Ausstattung Digitalpaket
21.51.01.01	783200	10.176,00	Ausstattung Schulräume
21.11.01.01	783200	9.641,00	Ausstattung Schulräume
21.11.01.02	783200	1.417,00	Ausstattung Schulräume
11.13.05.01	783100	12.250,00	Erwerb Software Verwaltung
11.13.05.09	785110	50.248,00	Brandschutzertüchtigung Kinderhaus
11.13.05.14	785110	11.376,00	Umbau Feuerwehrgerätehaus Gersdorf
53.60.01.01	785120	769.957,00	Breitbanderschließung
54.10.01.01	785120	8.521,00	Zufahrt Gewerbestandort Sonnenstraße
11.13.05.01	785110	9.166,00	Wasserenthärtungsanlage Rathaus
11.13.05.06	785110	7.967,00	Brandschutzertüchtigung Pestalozzischule
11.13.05.06	785110	497.988,00	Anbau Pestalozzischule
11.13.05.10	785120	58.893,30	Feuerwehruzufahrt Villa Kunterbunt
11.13.05.12	785110	32.771,00	Erweiterung Kita Gersdorf
11.13.05.12	785110	153.738,00	Fenster und Fassade Kita Gersdorf
12.60.01.01	783200	190.000,00	Feuerwehrfahrzeug
Gesamtsumme:		1.882.590,30	

Gesamtsumme Finanzhaushalt 1.987.951,80

Hartha, den 24.04.2024


Winkler

Amtsleiterin Hauptamt und Finanzen

Rechenschaftsbericht der Stadt Hartha zum Jahresabschluss 2021

Auf der Grundlage des § 88 Abs. 2 und 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 53 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung in der jeweils geltenden Fassung, ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen.

Schwerpunkte sind hierbei der Verlauf der Haushaltswirtschaft und hieraus entstandene, erhebliche Abweichungen von den ursprünglichen Haushaltsansätzen.

Darüber hinaus sollen die wichtigsten Ereignisse des Jahresabschlusses, sowie positive Entwicklungen und Risiken von besonderer Bedeutung erläutert werden.

Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021

Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurden insbesondere im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung, die Erarbeitung von weiteren Jahresrechnungen und im Rahmen des Investitionsprogramms Schwerpunkte gesetzt.

Hierbei lag ein besonderes Augenmerk auf einer weiterhin stabilen und liquiden Haushaltslage, sowie auf der Umsetzung erheblicher Investitionen in den Bereichen Brandschutzertüchtigung, Sanierung Pestalozzischule, Umsetzung Digitalpakt, Breitbandausbau und weiteren Umsetzungen, die sich aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ergeben.

Die Erreichung dieser wesentlichen Ziele, sowie der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung ergibt sich nachfolgend aus den Erläuterungen zur Entwicklung während des Haushaltsjahres 2021.

I. Ertrags- und Aufwandslage

Die ordentlichen Erträge im Rechnungsjahr 2021 wurden mit 437 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz überschritten. Die Aufwendungen blieben ebenfalls mit 509 TEUR deutlich unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes, wodurch ein ordentliches Ergebnis von 889.027,29 EUR erreicht werden konnte.

Erträge

Die Steuereinnahmen lagen mit etwa 395 TEUR über den Planansätzen. Davon entfielen 223 TEUR auf höhere Gewerbesteuererinnahmen, 81 TEUR auf einen höheren Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und 90 TEUR auf einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Mit 748 TEUR blieben die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke deutlich unterhalb des Planansatzes.

Aufwendungen

Der Ansatz für Personalaufwendungen wurde mit 142 TEUR unterschritten. Maßgeblich hierfür waren Langzeiterkrankungen im Bereich der Verwaltung, Elternzeit in der Kindertagesstätte Gersdorf und weniger Einsätze im Winterdienst.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden insgesamt mit 297 TEUR nicht in Anspruch genommen:

Aufwandsart	Abweichung in Euro	Begründung
Unterhaltungsaufwand sonstiges Infrastrukturvermögen	-37.091,30	Mittel für die Gewässerunterhaltung wurden angespart und ins Jahr 2022 übertragen
Aufwand Reinigung	14.511,41	Kostensteigerung der Firmen
Erwerb bewegliches Gegenstände	-37.926,61	Forschungsprojekt "simul+" durch Corona verschoben
sonstige sächliche Zweckausgaben	-154.093,66	Forschungsprojekt "simul+" durch Corona verschoben
Aufwand sonstige Dienstleistungen	-44.250,37	Fortschreibung Insek und Abrechnung Stadt-sanierungsprogramm nicht abgeschlossen

Der Planansatz für Transferaufwendungen wurde in Höhe von 9,9 TEUR unterschritten. Die Absenkung des Kreisumlagesatzes, sowie eine geringere Steuerkraft und eine ebenfalls geringere Schlüsselzuweisung führten zu einer um 111 TEUR geringeren Kreisumlage. Dagegen wurden Abschreibungen auf Sonderposten von 154,9 TEUR außerhalb der Planansätze verbucht.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen lag das Ergebnis bei 27 TEUR Mehraufwand, was speziell durch die Überschreitung in Höhe von 46 TEUR in den Sachverständigen, Gerichts- u.ä. Kosten verursacht wurde. Für die planerische Vorbereitung der Breitbanderschließung ergaben sich hier außerplanmäßig Kosten in Höhe von 29 TEUR. Für die Ausschreibung des Konzessionsvertrages Energie wurde ein Rechtsanwaltsbüro hinzugezogen. Diese Aufwendungen (11 TEUR) waren ebenfalls nicht geplant.

II. Liquiditäts- und Finanzierungslage

Die Liquidität war im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2021 jederzeit sichergestellt und stellt sich wie folgt dar:

Kassenbestand zum	EUR
31.12.2020	1.649.434,62
31.12.2021	2.108.176,15
Differenz	458.741,53

Für laufende Investitionsmaßnahmen wurden Mittel in Höhe von 1.882.590,30 EUR in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Im Ergebnishaushalt wurden ebenfalls Mittel in Höhe von 105.361,50 EUR übertragen. Die Erhöhung der Liquidität beruht demnach vornehmlich auf der Verschiebung bzw. Verzögerung geplanter Baumaßnahmen.

Die Mittelübertragungen sind dadurch im Kassenbestand gebunden, müssen demnach für die geplanten Maßnahmen vorgehalten werden und können nicht für andere Finanzierungstätigkeiten eingesetzt werden.

III. Vermögenslage

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 ist das Gesamtvermögen um 1,0 % auf 65.738,4 TEUR gestiegen.

Dies resultiert überwiegend aus den im Anhang zum Jahresabschluss dargestellten wesentlichen Zugängen zum Anlagevermögen, sowie die gewährten Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in Höhe von 2.640,3 TEUR.

Das Finanzanlagevermögen verzeichnet insbesondere durch die positive Entwicklung der Beteiligungen Zuschreibungen in Höhe von 685,2 TEUR, denen Abschreibungen und Abgänge von insgesamt 10,2 TEUR bei der Wohnbau Hartha GmbH, sowie dem Kultur- und Sportbetrieb Hartha gegenüberstehen.

Die im Haushaltsjahr 2021 erwirtschafteten Überschüsse im ordentlichen Ergebnis (889,0 TEUR) und im Sonderergebnis (238,9 TEUR) wurden vollständig den zugehörigen Rücklagen zugeführt.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses steigt der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme von 44,5 % zum 31.12.2020 um 1,3 % auf 45,8 % zum 31.12.2021 ((Kapitalposition x 100) / Bilanzsumme).

Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2021 zu 52,1 % durch Eigenkapital gedeckt ((Kapitalposition x 100) / Anlagevermögen). Der Anlagendeckungsgrad ist damit in den vergangenen Jahren rückläufig und erreicht auch unter Berücksichtigung von Sonderposten und langfristigem Fremdkapital zum Ende des Haushaltsjahres 2021 lediglich einen Wert von 87,4 %.

IV. Erreichung der wesentlichen Ziele

Aus den vorhergehenden Ausführungen ergibt sich eine weiterhin stabile Finanzlage der Stadt Hartha. Es konnten darüber hinaus die Jahresrechnungen bis einschließlich 2018 aufgestellt, geprüft und beschlossen werden.

Im Bereich der Investitionen und geplanten Baumaßnahmen spricht die Höhe der übertragenen Mittel hinsichtlich der Umsetzung zwar für eine offenkundige Verschiebung, trotzdem konnten in allen wesentlichen Bereichen Teilerfolge erzielt werden.

V. Auswertung der Schlüsselprodukte und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Stadt Hartha hat im Doppelhaushalt 2020/2021 für fünf Schlüsselprodukte Kennzahlen festgelegt, anhand derer der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung im Verlauf des Haushaltsjahres gemessen werden kann.

Produkt 21.11.2001: Pestalozzi-Grundschule Hartha und Grundschule Gersdorf

Kennzahl: Höhe der Kosten Lern-, Lehr- und Unterrichtsmittel in Euro je Schüler

Planungsgrundlage waren in 2021 ca. 205 Schüler und Kosten von 62,44 EUR für Lern-, Lehr- und Unterrichtsmittel. Der ursprüngliche Planansatz belief sich auf ein anteiliges Ergebnis in Höhe von -102.495 EUR. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Planfortschreibung, sowie das Ist-Ergebnis 2021 und die daraus resultierende Differenz:

Bezeichnung	Plan 2021 (EUR)	Ist 2021 (EUR)	Abweichung (EUR)
Ordentliche Erträge	35.670,00	41.846,61	6.176,61
Ordentliche Aufwendungen	161.827,50	169.745,36	7.917,86

Die anteiligen Aufwendungen der Sachmittel für die Unterrichtsvorbereitung unterschreiten den Planansatz mit 1.448,13 EUR. Für beide Schulen wurden demnach in 2021 Sachmittel in Höhe von 12.123,87 EUR aufgewendet.

Der Schüleransatz gemäß SächsFAG belief sich für das Jahr 2021 auf 204 Schüler. Die Kosten je Schüler lagen demnach bei 59,43 EUR, sodass nur marginal weniger Kosten aufgewendet wurden, als ursprünglich geplant.

Produkt 21.51.01: Pestalozzi-Oberschule Hartha

Kennzahl: Höhe der Kosten Lern-, Lehr- und Unterrichtsmittel in Euro je Schüler

Planungsgrundlage waren in 2021 ca. 220 Schüler und Kosten von 48,19 EUR für Lern-, Lehr- und Unterrichtsmittel. Der ursprüngliche Planansatz belief sich auf ein anteiliges Ergebnis in Höhe von -221.000 EUR. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Planfortschreibung, sowie das Ist-Ergebnis 2021 und die daraus resultierende Differenz:

Bezeichnung	Plan 2021 (EUR)	Ist 2021 (EUR)	Abweichung (EUR)
Ordentliche Erträge	74.150,00	74.102,74	-47,26
Ordentliche Aufwendungen	342.159,81	329.495,32	-12.664,49

Die anteiligen Aufwendungen der Sachmittel für die Unterrichtsvorbereitung unterschreiten den Planansatz mit 2.148,91 EUR. Für die Oberschule wurden demnach in 2021 Sachmittel in Höhe von 9.973,09 EUR aufgewendet.

Der Schüleransatz gemäß SächsFAG belief sich für das Jahr 2021 auf 257 Schüler. Demnach entstanden in 2021 Kosten in Höhe von 38,81 EUR je Schüler. Der Rückgang der Kosten ist an dieser Stelle ebenfalls auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Produkt 28.10.01: Kultur- und Sportbetrieb – Bereich Kultur –

Kennzahl: Kulturaufwand je Einwohner

Planungsgrundlage waren in 2021 6.796 Einwohner und Kosten von rund 28,00 EUR als Kulturaufwand je Einwohner. Damit wurde der anteilige Aufwand auf ursprünglich -190.305 EUR festgesetzt.

Bezeichnung	Plan 2021 (EUR)	Ist 2021 (EUR)	Abweichung (EUR)
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	114.858,00	109.965,00	-4.893,00

Der tatsächliche Kulturaufwand je Einwohner beläuft sich nach vorliegender Aufstellung lediglich auf 16,18 EUR, was im Jahr 2021 vollumfänglich den Auswirkungen der Corona-Pandemie geschuldet ist.

Produkt 36.51.01: Kindertagesstätten / Einrichtungen der Jugendarbeit

Kennzahlen: Anzahl Plätze und Versorgungsgrad in Prozent

Planungsgrundlage waren in 2021 565 wohnhafte Kinder (Stand: 31.06.2018) und eine Kapazität von 535 Plätzen, was einem Versorgungsgrad von 85% entsprochen hätte. Der Nettoressourcenbedarf wurde bei der Haushaltsplanung ursprünglich auf -1.256.415 festgesetzt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Planfortschreibung, sowie das Ist-Ergebnis 2021 und die daraus resultierende Differenz:

Bezeichnung	Plan 2021 (EUR)	Ist 2021 (EUR)	Abweichung (EUR)
Ordentliche Erträge	508.950,00	519.382,57	10.432,57
Ordentliche Aufwendungen	1.763.220,00	1.687.519,63	-75.700,37

Im Rahmen der letzten durch das Landratsamt Mittelsachsen bestätigten Bedarfsplanung mit Stichtag 30.06.2020 waren insgesamt 510 Kinder in Hartha wohnhaft und es waren Kapazitäten in Höhe von 513 Plätzen vorhanden. Daraus ergibt sich ein Versorgungsgrad von 91 %.

Produkt 54.52.01: Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen

Kennzahlen: Kosten je Kilometer, Personalstunden, Streumittelmenge

Planungsgrundlage waren in 2021 91,1 Räum- und Streukilometer, 25 Personalstunden pro Kilometer, sowie eine Streumittelmenge von 2,7 Tonnen pro Kilometer. Die entsprach einem durchschnittlichen Aufwand von 1.443 EUR/km. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Planfortschreibung, sowie das Ist-Ergebnis und die daraus resultierende Differenz bezogen auf anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Bezeichnung	Plan 2021 (EUR)	Ist 2021 (EUR)	Abweichung (EUR)
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	36.030,00	34.813,62	-1.216,38

Die Kosten für die interne Leistungsverrechnung beliefen sich entgegen der Planung in 2021 deutlich erhöht auf 160.180,80 EUR, sodass der Winterdienst im Jahr 2021 Kosten in Höhe von durchschnittlich 2.140 EUR/km verursacht hat.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Im Februar 2022 startete Russland eine großangelegte Offensive auf das Nachbarland Ukraine, was in der Folge zur Sanktionierung und auch Positionierung hinsichtlich des Umgangs mit Russland als Energielieferant führte. Die globalen Entwicklungen haben massive Auswirkungen auf die Energiekosten, die sich schnell in der Produktion, in Lieferketten, in der Weiterverarbeitung und in der Grundversorgung auswirken.

Folglich haben diese Entwicklungen nicht nur zu einem Anstieg der Energiekosten, sondern zu allgemeinen Preissteigerungen in allen Bereichen geführt.

VII. Weitere Entwicklung und mögliche Chancen und Risiken

Im Jahr 2021 war die Finanzlage der Stadt Hartha durchgängig solide und die Liquidität zu keiner Zeit eingeschränkt. Dies ergibt sich jedoch im Wesentlichen aus Verschiebungen in den Investitionstätigkeiten. Die liquiden Mittel sind fast vollständig planungsseitig gebunden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten zu jeder Zeit gut abgedeckt werden. Der Ergebnishaushalt weist jedoch auch aufgrund dieser Auswirkungen geringere Aufwendungen auf, denen höhere Erträge im Bereich der Steuern entgegenstehen. Gerade hinsichtlich der Gewerbesteuer sind die Abrechnungen der durch die Corona-Pandemie belasteten Jahre erst in den Folgejahren zu erwarten. Ebenso ist auch von einem Anstieg der Aufwendungen in den Folgejahren auszugehen.

Durch allgemeine Kostensteigerungen kann es durch Verschiebungen im Bereich der Investitionen für bereits geplante Maßnahmen in Folgejahren zu einem deutlich höheren Finanzmittelbedarf kommen. Zusammen mit den bisher nur schwer absehbaren Entwicklungen im Ergebnishaushalt, könnten Liquiditätsreserven dadurch recht schnell abgebaut werden. Hierdurch werden ggf. Kreditaufnahmen zur Abfinanzierung bereits geplanter bzw. begonnener Maßnahmen erforderlich.

Vor dem Hintergrund der bereits bekannten Entwicklungen nach Schluss des Haushaltsjahres 2021 ergeben sich jedoch auch Potenziale hinsichtlich der dynamischen Anpassung an das Weltgeschehen. Durch die ausgelöste Energiekrise müssen insbesondere Maßnahmen zur Kostensenkung in den Fokus genommen werden, die bei konsequenter Umsetzung zu mehr Stabilität und Unabhängigkeit führen.

Bereits geplante aber noch nicht begonnene Maßnahmen können in den Folgejahren unter den o.g. Gesichtspunkten neu bewertet und entsprechend den Entwicklungen energetisch sinnvoll angepasst umgesetzt und ggf. mit neuen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten untersetzt werden.

Dadurch ergeben sich Chancen auf eine deutlich wirtschaftlichere Betrachtungsweise, eine geänderte Priorisierung und eine zügige und fortschrittliche Umsetzung, die in jedem Fall die Gesamtentwicklung der Stadt Hartha positiv verstärken werden.

Hartha, den 28.05.2024



Kunze
Bürgermeister der Stadt Hartha

Berichtspflicht gem. §88 Abs. 3 SächsGemO:

Name, Vorname	Funktion	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien u.ä. gem. §88 Abs. 3 Pkt. 2-4 SächsGemO
Kunze, Roland	Bürgermeister	Aufsichtsratsmitglied Wohnbau Hartha GmbH Aufsichtsratsmitglied KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH Mitglied Verbandsversammlung Abwasserzweckverband „Untere Zschopau“ Waldheim Aufsichtsratsmitglied Sparkasse Döbeln
Müller, Barbara	Fachbedienstete für das Finanzwesen	Geschäftsführerin Wohnbau Hartha GmbH
Chmelarz, Udo	Stadtrat	stellv. Mitglied Verbandsversammlung AZV „Untere Zschopau“ Waldheim
Dr. Fichtner, Wolfgang	Stadtrat	Mitglied Verbandsversammlung AZV „Untere Zschopau“ Waldheim darüber hinaus unbekannt
Georgi, Sascha	Stadtrat	Mitglied Verbandsversammlung AZV „Untere Zschopau“ Waldheim darüber hinaus unbekannt
Goldammer, Harry	Stadtrat	unbekannt
Köhler, Eric	Stadtrat	unbekannt
Lungwitz, Sören	Stadtrat	Aufsichtsratsmitglied Wohnbau Hartha GmbH
Pachur, Christian	Stadtrat	unbekannt
Roßbach, Regina	Stadträtin	unbekannt
Stemmildt, Thomas	Stadtrat	unbekannt
Thiel, Matthias	Stadtrat	unbekannt
Thiele, Ekkehard	Stadtrat	stellv. Mitglied Verbandsversammlung AZV „Untere Zschopau“ Waldheim darüber hinaus unbekannt
Träger, Stefan	Stadtrat	unbekannt
Voigtländer, Sven	Stadtrat	unbekannt
Walter, Ronny	Stadtrat	unbekannt
Zimmermann, Christian	Stadtrat	unbekannt

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Hartha

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Hartha – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Hartha für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hartha zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hartha. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Hartha unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hartha vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Hartha zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hartha vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hartha vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Hartha abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Hartha zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Hartha die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hartha vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Hartha.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Dresden, 5. Juni 2024

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rico Hitzing
Wirtschaftsprüfer

Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.